

Fachbrief

Geografie, Geschichte, Philosophie und Politische Bildung

Nr. 2

August 2025

Herausgeber:	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
Redaktion:	MBSJ, Ref. 33
Autorinnen und Autoren:	Boris Angerer, Dr. Uwe Besch, Marcel Gerlach, Christin Paul (LIBRA), Kathrin Krausmann, Dr. Sophia Kulick, Desiree Sernau (SenBJF)
Kontakt:	uwe.besch@libra.brandenburg.de

Inhalt

1 Die neuen gesellschaftswissenschaftlichen Fachteile des Rahmenlehrplans (RLP) für die gymnasiale Oberstufe (GOST)	4
1.1 Zielstellung und Phasen der Überarbeitung der Fachteile	4
1.2 Struktur der Fachteile und Anknüpfung an den RLP	6
1.3 Unterrichtswirksamkeit und Implementierung	7
2 Die Fachteile C	9
2.1 Geografie	9
2.2 Geschichte	23
2.3 Politische Bildung	37
2.4 Philosophie	46
3 Hinweise für Fachpläne als Teile schulinterner Curricula	58
Anhang	59
Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen	63

Vorwort

Sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer, liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Jahr 2022 begann die Überarbeitung weiterer Fächteile (Geografie, Geschichte, Politische Bildung, Philosophie sowie Latein und Altgriechisch) des Rahmenlehrplans für die gymnasiale Oberstufe. Das ländergemeinsame Projekt zusammen mit dem Land Berlin geht mit der Genehmigung der überarbeiteten Fächteile nun in eine zweite Phase. Diese umfasst die Implementierung dieser Fächteile über die kommende drei Schuljahr bis zum ersten schriftlichen (Zentral-)Abitur nach den neuen Fächteilen im Schuljahr 2028/2029.

Dieser Fachbrief gibt Ihnen einen Überblick darüber, welche Neuerungen Sie mit Blick auf die überarbeiteten Fächteile Geografie, Geschichte, Politische Bildung und Philosophie erwarten. Die Fächteile wurden nicht nur nach fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Gesichtspunkten aktualisiert, sondern auch so weit wie jeweils möglich strukturell an die überarbeiteten Fächteile in den Naturwissenschaften angenähert (u. a. Berücksichtigung der Einführungsphase, formale Struktur der Module).

Ein besonderer Dank für die Erstellung der neuen Fächteile gilt den wissenschaftlichen Fachkommissionen und den ländergemeinsamen Entwicklungsgruppen mit Lehrkräften aus Berlin und Brandenburg, deren Engagement, fachliche Expertise und Ausdauer maßgeblich zur Erstellung der Fächteile beigetragen haben.

Für die Erstellung dieses Fachbriefes bedanke ich mich besonders für die Überlegungen und Zuarbeiten bei den Kolleginnen und Kollegen des LISUM/LIBRA sowie der SenBJF, Boris Angerer, Dr. Uwe Besch, Marcel Gerlach und Christin Paul (LIBRA) sowie Dr. Sophia Kulick (ehemals LISUM, jetzt SenBJF), Kathrin Krausmann und Desiree Sernau (SenBJF).

Rückmeldungen und Anregungen zu diesem Fachbrief können gern an das Referat 24 im LIBRA (Dr. Uwe Besch) oder an das Referat 33 im MBS auf dem Dienstweg übermittelt werden.

Mit den besten Wünschen für eine erfolgreiche Unterrichtsarbeit

Birgit Nix

MBS, Ref. 33, Referatsleiterin

1 Die neuen gesellschaftswissenschaftlichen Fachteile des Rahmenlehrplans (RLP) für die gymnasiale Oberstufe (GOST)

Die Erarbeitung neuer Fachteile des RLP GOST führt die 2003 begonnene Kooperation der Länder Berlin und Brandenburg zur Entwicklung von Rahmenlehrplänen fort. Die im Jahr 2025 vorgelegten Fachteile Geografie, Geschichte, Philosophie und Politische Bildung lösen Curricula ab, die ihren Ursprung im Kooperationsprojekt 2006 haben, an dem damals auch das Land Mecklenburg-Vorpommern teilgenommen hatte.

Seit der Veröffentlichung der neuen Fachteile Biologie, Chemie und Physik für die gymnasiale Oberstufe im Jahr 2022 werden die Rahmenlehrpläne als Fachteile des RLP GOST ausgewiesen. Diese Fachteile C bilden mit den Teilen A (Bildung und Erziehung in der gymnasialen Oberstufe) und B (fachübergreifende Kompetenzentwicklung) die curriculare Grundlage für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe.

1.1 Zielstellung und Phasen der Überarbeitung der Fachteile

An die neuen Fachteile des RLP GOST aus dem Jahr 2022 anknüpfend erfolgte ab dem Schuljahr 2022/2023 die Entwicklung weiterer Fachteile für die bisherigen Fächer Altgriechisch/Griechisch, Latein, Geografie, Geschichte, Philosophie, Politikwissenschaft/Politische Bildung. Der Entwicklungszeitraum umfasste knapp drei Jahre. Das Projekt wurde als partizipatives Arbeitsverfahren angelegt und mit der Maßgabe, Erfahrungen aus der Schulpraxis frühzeitig einfließen zu lassen.

Schuljahr 2022/2023: Die Ergebnisse der Befragung Berliner Lehrkräfte, eines Fachgesprächs mit Brandenburger Lehrkräften, eines Hearings mit Fachverbänden und Institutionen sowie wissenschaftliche Gutachten bildeten die Grundlage für die anstehende Überarbeitung. Sie halfen dabei, einerseits Erfahrungen mit den gültigen Rahmenlehrplänen zu ermitteln und andererseits geeignete Ansatzpunkte für die Neufassung der Fachteile zu finden.

Für die Praxisorientierung der künftigen Curricula war weiterhin bedeutsam, dass mittels eines Interessenbekundungsverfahrens Lehrkräfte aus beiden Bundesländern mit Unterrichtserfahrung an unterschiedlichen Schularten ausgewählt wurden. Diese Lehrkräfte bildeten für jedes Fach die eigentlichen Rahmenlehrplan-Arbeitsgruppen (RLP-Arbeitsgruppen). Sie nahmen mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 ihre Arbeit auf.

Schuljahr 2023/2024: Über einen Zeitraum von acht Monaten erarbeiteten die RLP-Arbeitsgruppen im Austausch mit begleitenden wissenschaftlichen Fachkommissionen die Entwürfe der Fachteile. Einzelne Mitglieder der Fachkommissionen hatten bereits an den wissenschaftlichen Gutachten zu den bis dato gültigen Fachteilen mitgewirkt. Die Fachaufsichten sowie Fachverbände wurden dazu eingebunden. Ende Mai 2024 begann die öffentliche Anhörung zu den Entwurfss Fassungen der Fachteile. Sie wurde in Form einer Online-Befragung bis Mitte September 2024 durchgeführt.

Schuljahr 2024/2025: Die Online-Befragung endete mit 577 Rückmeldungen zu den Fachteilen der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer. Die fachinteressierte Öffentlichkeit konnte Rückmeldungen zur formalen (z. B. Umfang der Inhalte, Niveau der formulierten Standards) und inhaltlichen Ausgestaltung (z. B. Auswahl und Gewichtung der Themen und Inhalte) geben. Neben den Rückmeldungen im Rahmen der Online-Befragung wurden auch schriftliche Rückmeldungen zu den Entwürfen der Fachteile ausgewertet. Grundlegend wurden kritische Rückmeldungen zu den Entwurfss Fassungen zur Erstellung der finalen Fassungen verwendet.

Die Überarbeitung erfolgte abhängig von fachbezogener Kritik und Vorschlägen in der Anhörung. Beispielsweise wurden im Fach Geografie die Unterschiede zwischen Grund- und Leistungskurs präzisiert und in den einzelnen Kurshalbjahren Ergänzungen zu Methoden, Raumbeispielen und Exkursionszielen vorgenommen. Im Fach Geschichte wurde u. a. der thematische Umfang in den Basismodulen reduziert und die Wahlobligatorik der Module angepasst. Im Fachteil Politische Bildung erfolgte eine Kürzung der Themenvorschläge für die Einführungsphase sowie der Inhalte der verbindlichen Basismodule im Themenfeld Demokratie. Im Themenfeld Politik und Wirtschaft wurden Bezüge zur Europäischen Union deutlicher herausgearbeitet.

Nach der Überarbeitung folgte die Fertigstellung der Fachteile in Abstimmung mit den wissenschaftlichen Fachkommissionen, den RLP-Arbeitsgruppen sowie den Fachaufsichten der beiden Länder. Wenn notwendig wurden Fachverbände bzw. weitere Institutionen und Akteurinnen und Akteure während dieser Phase eingebunden. Die Veröffentlichung der Fachteile erfolgte nach ihrer Genehmigung. Die Anhörungsberichte wurden bereits im Frühjahr 2025 publiziert.

Weitere Informationen und die Anhörungsberichte sowie Links zu den Fachteilen finden Sie unter nachstehendem Link auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg, verfügbar unter:

<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/gymnasiale-oberstufe/neuer-rahmenlehrplan-fuer-die-gymnasiale-oberstufe>



1.2 Struktur der Fachteile und Anknüpfung an den RLP

Die Gliederung der Fachteile steht in Kontinuität zum RLP 1 – 10 und führt die Gliederung der im Jahr 2022 eingeführten Fachteile des RLP GOST (Biologie, Chemie und Physik) fort:

Kapitel 1: Bildungsbeitrag des Fachs

In diesem Kapitel werden die allgemeinen Bildungsziele, das Fachprofil und die fachlichen Kompetenzbereiche dargestellt.

Kapitel 2: Eingangsvoraussetzungen und abschlussorientierte Standards

Dieses Kapitel nimmt Bezug auf die H-Standards des RLP 1 – 10, die die Eingangsvoraussetzungen in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe beschreiben. Die abschlussorientierten Standards stellen die fachspezifischen Kompetenzen dar, über die die Lernenden am Ende des Bildungsganges zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife verfügen sollen.

Kapitel 3: Themenfelder und Inhalte

Die Themenfelder und Inhalte werden für die Einführungsphase sowie für die vier Kurshalbjahre der Qualifikationsphase dargestellt. In den Fächern Geografie, Geschichte und Politische Bildung wird zwischen obligatorischen Basismodulen und wahlobligatorischen Vertiefungs- bzw. Wahlpflichtmodulen unterschieden. Im Fach Philosophie werden ausschließlich Themenfelder ausgewiesen.¹

¹ Der Unterschied zwischen Basismodulen und wahlobligatorischen Vertiefungs- bzw. Wahlpflichtmodulen wird in den fachspezifischen Kapiteln des Fachbriefs erläutert: [Geografie](#) S. 18, [Geschichte](#) S. 26f und [Politische Bildung](#) S. 40. Die Themenfeldstruktur im Fach [Philosophie](#) findet sich ab S. 50.

1.3 Unterrichtswirksamkeit und Implementierung

Die neuen Fachteile werden zeitlich versetzt unterrichtswirksam. Für die Unterrichtsfächer Altgriechisch und Latein wurde der Beginn auf den 01.08.2025 festgelegt; für Geografie, Geschichte, Politische Bildung und Philosophie auf den 01.08.2026. Die Unterrichtswirksamkeit beginnt im Land Brandenburg mit der Einführungsphase (Gesamtschulen, berufliche Gymnasien und Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges).

Schuljahr	Unterrichtswirksamkeit der Fächer Geografie, Geschichte, Politische Bildung und Philosophie
2026/2027	unterrichtswirksam für die Einführungsphase an den Oberstufenzentren bzw. Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe
2027/2028	unterrichtswirksam für das erste und zweite Kurshalbjahr der Qualifikationsphase
2028/2029	unterrichtswirksam für das dritte und vierte Kurshalbjahr der Qualifikationsphase
Jahr 2029	erstes schriftliches und mündliches Abitur auf der Grundlage der neuen Fachteile für Geografie, Geschichte, Philosophie und Politische Bildung

Tabelle 1 Unterrichtswirksamkeit der neuen gesellschaftswissenschaftlichen Fachteile des RLP GOST

Die Unterstützung im Rahmen der Einführung der Fachteile der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer findet im Schwerpunkt über die Jahre 2025 bis 2028 verteilt statt. Sie schließt abhängig vom Unterrichtsfach (auch online) Fortbildungen zu den Fachteilen, Fortbildungen zu Unterrichtsmaterialien, Beispiele für schriftliche Prüfungen im Abitur sowie weitere fachspezifische Unterstützungsmaßnahmen (z. B. Fachtage oder Selbstlernkurse) ein. Federführend ist dabei das Landesinstitut Brandenburg für Schule und Lehrkräftebildung. Fachverbände, Fachexpertinnen und -experten sowie die Expertise einzelner Einrichtungen werden einbezogen.

Auf jeder **Fachseite des Bildungsservers Berlin-Brandenburg** ist eine eigene **Unterseite für die Implementierung** als zentrale digitale Anlaufstelle eingerichtet – dort finden Sie grundlegende Informationen zu den neuen Fachteilen, Antworten auf häufige Fragen (FAQ), Unterrichtsmaterialien, Beispiele für Abiturprüfungen und schulinterne Fachpläne, die sukzessive über den Zeitraum der Implementierung eingestellt und erweitert werden.

Fachseite Geografie, verfügbar unter:

<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/geografie>



Fachseite Geschichte, verfügbar unter:

<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/geschichte/implementierung-des-fachteils-des-rlp-gost>



Fachseite Politische Bildung, verfügbar unter:

<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/politische-bildung-2/rahmenlehrplaene/implementierung-des-fachteils-politische-bildung-des-rlp-gost>



Fachseite Philosophie, verfügbar unter:

<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/philosophie>



2 Die Fachteile C

2.1 Geografie²

Autorinnen: Kathrin Krausmann, Dr. Sophia Kulick, Christin Paul, Desiree Sernau

Die Neuerungen auf einen Blick...

- ✓ ländergemeinsamer Fachteil Geografie für Berlin und Brandenburg entwickelt
- ✓ Fachprofil überarbeitet und aktualisiert
- ✓ Kompetenzmodell und Standards überarbeitet und aktualisiert
- ✓ spiralcurricularer Aufbau innerhalb der Qualifikationsphase ermöglicht
- ✓ Themenfelder auf Basis-, Vertiefungs- und Wahlpflichtmodule verteilt
- ✓ neue Themenfelder und Inhalte integriert
- ✓ physisch-geografisches Subsystem und Darstellung von Lösungsansätzen gestärkt
- ✓ Bedeutung der Geoinformatik hervorgehoben
- ✓ verpflichtende Wahlmöglichkeiten der Module und des außerschulischen Lernens ausgewiesen
- ✓ Verbindlichkeit des Fachteils bei gleichzeitig höherer thematischer Flexibilität gestärkt

² Nachstehend wird das Fach „Geografie“ stets mit dem Buchstaben *f* geschrieben. Die Schreibung der „Deutsche Gesellschaft für Geographie“ sowie die zitierte Zeitschrift „Praxis Geographie“ folgen der eigenen Schreibweise.

Erfordernisse und Herausforderungen bei der Überarbeitung des Fachteils Geografie

Die Neufassung des Fachteils Geografie führte gegenüber dem seit 2006 in Kraft gesetzten und geringfügig überarbeiteten Fachteil zu einer Reihe von Änderungen: Wissenschaftliche Erkenntnisse (z. B. zur Hazard-Forschung), neuere fachdidaktische Grundsätze (z. B. zur Arbeit mit den Basiskonzepten der Geografie) und neue gesellschaftliche Herausforderungen sind in den vorliegenden Fachteil eingeflossen. „Klassische“ Themenfelder des Geografieunterrichts in der gymnasialen Oberstufe wie Klimawandel, Ressourcenknappheit, die multidimensionale Betrachtung von Disparitäten auf allen Maßstabsebenen sowie die Digitalisierung der Lebenswelt wurden einer zeitgemäßen Neuausrichtung unterzogen.

Konsens bei der Überarbeitung war es, den Fachteil im Umfang zu verringern, um mehr Raum für eine intensive Auseinandersetzung mit zentralen Inhalten zu gewinnen. Einzelne, bisher obligatorische Themen und Inhalte, wurden in größeren Zusammenhängen betrachtet oder in wahlobligatorische (Qualifikationsphase) und fakultative Bereiche (Einführungsphase) verschoben. Gleichzeitig wurde die Flexibilität bei der Auswahl von Inhalten und Raumbezügen erhöht, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler in Berlin und Brandenburg gerecht zu werden. Dies ermöglicht zudem der Lehrkraft, auf die sich dynamisch verändernde Gegenwart zu reagieren und aktuelle Geschehnisse in den Unterricht sinnvoll zu integrieren.

Bei Überarbeitung wurden zwei Anforderungen berücksichtigt: Einerseits sollte der Fachteil einen für alle Lernenden verbindlichen Kern grundlegender Inhalte umfassen, andererseits sollte er Freiräume schaffen, um individuelle Interessen, regionale und aktuelle Gegebenheiten einfließen lassen zu können.

Innovationen im neuen Fachteil Geografie

Der neue Fachteil Geografie greift stärker als bisher zentrale gegenwarts- und zukunftsbezogene Herausforderungen des 21. Jahrhunderts auf verschiedenen Maßstabsebenen auf. Dazu zählen u. a. der anthropogene Klimawandel, globale Disparitäten, weltweite Migration, die Endlichkeit von Ressourcen und deren geopolitische Konflikte, demografische Entwicklungen, die Gestaltung urbaner Lebensräume sowie die Folgen der Globalisierung.

Ziel ist es insbesondere, das **Verständnis für die Einzigartigkeit und Vulnerabilität des Planeten** Erde zu fördern, wobei der Mensch als prägender Faktor im Anthropozän betrachtet wird. Für die geografische Analyse und Erklärung werden Basiskonzepte als Leitideen des fachlichen Denkens und systematische Analysemuster für geografische Inhalte hervorgehoben.

Das Mensch-Umwelt-System wird als zentrales Basiskonzept herausgestellt. Es beleuchtet die dynamischen Wechselbeziehungen zwischen physischen und humangeografischen Subsystemen – insbesondere im Kontext der Nachhaltigkeit.

Stärkung des physisch-geografischen Subsystems: Die Physiogeografie (physische Geografie) erhält eine stärkere Gewichtung: Es werden im Sinne der Erdsystemwissenschaften Wechselwirkungen zwischen den Geosphären der Erde (Atmosphäre, Lithosphäre, Hydrosphäre, Pedosphäre, Kryosphäre, Biosphäre) fokussiert.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) wird als Querschnittsaufgabe in den Lehrplan integriert, um Schülerinnen und Schüler zur nachhaltigen Zukunftsgestaltung zu ermutigen. Dabei werden Zukunftsszenarien im Spannungsfeld zwischen Ökonomie, Ökologie, Sozialem und Politik entwickelt. Verstärkt werden **Lösungsansätze durch Fallbeispiele und Handlungsansätze** aufgezeigt, wobei die **Bedeutung digitaler Geoinformationen** bei den Methoden besonders hervorgehoben wird.

Neustrukturierung der Inhalte: Die Inhalte des Fachteils des RLP GOST wurden neu strukturiert und auf die Kurshalbjahre verteilt, um einen spiralcurricularen und systematischen Zugang zu ermöglichen. So wurden beispielsweise die Geosphären aus der Einführungsphase des bisherigen Fachteils in das Basismodul des ersten Kurshalbjahres integriert. Themen des zweiten und dritten Kurshalbjahres des bisherigen Fachteils wurden neu im zweiten Kurshalbjahr unter dem Titel „Eine ‚gerechte‘ Welt – raumbezogene Disparitäten im Wandel“ zusammengeführt. Stadtgeografische Aspekte finden sich nun im dritten Kurshalbjahr als Vertiefung globaler Disparitäten auf Siedlungsebene wieder, während globale Betrachtungen wie z. B. der Agrarmarkt im Rahmen der Ernährungsproblematik im vierten Kurshalbjahr thematisiert werden.

Daneben wurden **neue Inhalte in den Kurshalbjahren der Qualifikationsphase** berücksichtigt:

- im ersten Kurshalbjahr z. B. Hazard-Forschung (Basismodul), die Bedeutung der Kryosphäre (Wahlpflichtmodul 4) oder Biodiversität als dynamisches System (Wahlpflichtmodul 5),
- im zweiten Kurshalbjahr z. B. globale Ziele für nachhaltige Entwicklung (Wahlpflichtmodul 2),
- im dritten Kurshalbjahr z. B. die projektorientierte Planung eines städtischen oder ländlichen Siedlungsraumes (Wahlpflichtmodul 3) sowie Stadtvisionen der Zukunft (Wahlpflichtmodul 5),
- im vierten Kurshalbjahr z. B. Gesundheitsgeografie (Wahlpflichtmodul 3) sowie Recycling als globale Herausforderung (Wahlpflichtmodul 5).

Raumbezug: Der Fachteil Geografie des RLP GOST verzichtet in Teilen auf räumliche Vorgaben, beispielsweise wird Globalisierung nicht mehr nur (wie noch im bisherigen Fachteil) im Kontext des asiatisch-pazifischen Raumes oder der USA betrachtet. Dennoch veranschaulicht der Fachteil Inhalte durch mögliche Konkretisierungen, Methoden der Herangehensweise. Er bietet Raumbeispiele an, die Lehrkräfte in der Strukturierung des Unterrichts unterstützen und die Möglichkeit geben, diese auf geeignete andere aktuelle Beispiele übertragen zu können.

Kompetenzmodell: Der Fachteil orientiert sich am Kompetenzmodell des Rahmenlehrplans für die Sekundarstufe I und entwickelt dieses in Anlehnung an die nationalen Bildungsstandards der Deutschen Gesellschaft für Geografie ([Bildungsstandards im Fach Geographie für die Allgemeine Hochschulreife](#), Deutsche Gesellschaft für Geographie ([DGfG](#))) weiter. Die raumbezogene Handlungsfähigkeit wird als eigener Kompetenzbereich Handlung mit abschlussorientierten Standards definiert.

Wahlmöglichkeiten in der Einführungsphase und in der Qualifikationsphase: In der Einführungsphase wird die Brückenfunktion zwischen der Sekundarstufe I und der Qualifikationsphase durch verbindliche Inhalte im Basismodul gestärkt. Gleichzeitig bietet die Vielfalt an möglichen Themenvorschlägen und Wahlmöglichkeiten in Form von Vertiefungsmodulen Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern Flexibilität.

In der Qualifikationsphase wird dem Wunsch nach Verbindlichkeit und Wahlmöglichkeiten durch eine Struktur aus verpflichtenden Basismodulen und mindestens zwei Wahlpflichtmodulen im Grundkurs und im Leistungskurs Rechnung getragen. Die Wahlpflichtmodule können flexibel bei der Thematisierung der Basismodule im Unterricht integriert werden. Sie bieten zudem eine hohe inhaltliche Vielfalt.

Der Fachteil Geografie verabschiedet sich von überholten Begrifflichkeiten wie „Entwicklungsländer“, der Dichotomie „globaler Norden“ vs. „globaler Süden“ oder „Entwicklungshilfe“. Er fördert stattdessen eine moderne, differenzierte Betrachtung globaler Zusammenhänge.

Geografische Konzepte

Die Basiskonzepte, die sich auch in den Bildungsstandards der DGfG finden, wurden in Anlehnung an die fachdidaktische Diskussion und Etablierung (Fögele/Mehren, 2021) aufgegriffen. Sie dienen als grundlegende Leitideen des fachlichen Denkens und ermöglichen eine systematische Herangehensweise an geografische Inhalte: „Basiskonzepte sind grundlegende, für Lernende nachvollziehbare Leitideen des fachlichen Denkens, die sich in den unterschiedlichen geografischen Sachverhalten wiederfinden lassen.“

Sie stellen als systematische Denk- und Analysemuster sowie Erklärungsansätze die fachspezifische Herangehensweise der Geographie an einen Lerngegenstand dar.“ (Fögele/Mehren, 2021. In: Praxis Geographie, 05/2021, S. 51)

Ziele und Funktion der Basiskonzepte

Die Basiskonzepte strukturieren geografisches Denken. Sie ermöglichen es, wiederkehrende Muster in komplexen Themen zu erkennen und stellen eine Verbindung zwischen spezifischen Inhalten und allgemeinen Prinzipien der Geografie her, die als „geografische Brille“ fungieren. Dadurch wird der Lerngegenstand aus einer geografischen Perspektive betrachtet, die sich von anderen Disziplinen unterscheidet. Ein zentrales Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern eine systematische Analyse und Erklärung geografischer Inhalte zu ermöglichen. Die Basiskonzepte fördern die Fähigkeit zur Reduktion von Komplexität, indem sie wesentliche Aspekte eines Themas identifizieren und in Beziehung zueinander setzen.

Die Basiskonzepte eignen sich auch für die Unterrichtsplanung und -durchführung: Lehrkräfte können sie nutzen, um Themen zu strukturieren und geografische Fragestellungen gezielt zu bearbeiten. Beispielsweise kann das Konzept „Maßstab“ verwendet werden, um die Auswirkungen von Tourismus sowohl auf lokaler als auch internationaler Ebene zu analysieren. Das „Nachhaltigkeitsviereck“ hilft weiter, z. B. Auswirkungen des Tourismus unter ökologischen, ökonomischen, sozialen und politischen Aspekten zu analysieren und Lösungsansätze zu entwickeln.

Die im Fachteil Geografie aufgeführten Basiskonzepte orientieren sich an den Bildungsstandards der DGfG, wobei die DGfG-Basiskonzepte „Macht“ und „Nachhaltigkeit“ in die im Fachteil aufgeführten Basiskonzepte integriert wurden.

Basiskonzepte	Schwerpunkt
Physisch-geografisches Subsystem	Geosphären und komplexe Wechselbeziehungen zwischen ihnen
Humangeografisches Subsystem	Individuen und Gesellschaften unter systemischen Gesichtspunkten (vor allem Bevölkerung, Siedlungen und Wirtschaft)
Mensch-Umwelt-System	komplexe und dynamische Wechselbeziehungen zwischen dem physisch- und humangeografischen Subsystem unter besonderer Berücksichtigung der Nachhaltigkeit
Strukturen und Prozesse	Veränderungen des Mensch-Umwelt-Systems und dessen Subsysteme in Zeit (Prozess) und deren Ausprägung zu spezifischen Zeitpunkten (Struktur)
Maßstab	Betrachtung des Mensch-Umwelt-Systems auf verschiedenen Maßstabsebenen
Raum	Ausprägungen und Darstellung von materiellen und konstruierten Räumen

Tabelle 2 Geografie – Basiskonzepte und thematische Schwerpunkte

Abschlussorientierte Standards

Die Bildungsstandards der DGfG wurden im neuen Fachteil Geografie inhaltlich weitgehend berücksichtigt und mit Blick auf eine bessere Handhabbarkeit des Fachteils für die Schulen inhaltlich angepasst, gekürzt und umformuliert. Die Anpassungen berücksichtigen die Anschlussfähigkeit an den RLP 1 – 10, einschließlich des Teils B sowie die Anschlussfähigkeit an die Standardformulierungen der Fachteile des RLP GOST insgesamt (DGfG: 73 Standards vs. RLP GOST, Fachteil Geografie: 33 Standards). Sie finden eine tabellarische Übersicht dazu im [Anhang des Fachbriefs](#).

Des Weiteren enthält der neue Fachteil Geografie in den jeweiligen Basismodulen für ausgewählte Kompetenzbereiche exemplarische Standardkonkretisierungen, die die Anwendung der Standards veranschaulichen. Nachstehend werden exemplarische Standardkonkretisierungen der Inhalte aufgezeigt, die bei der Ausgestaltung der Wahlpflichtmodule aufgegriffen werden könnten.

Kompetenz	Mögliche Beiträge zur Kompetenzentwicklung
Methoden der Datenerhebung und -auswertung anwenden	<p><i>Q1/WPM 3</i></p> <p>Die Lernenden erstellen eigene Bodenprofile im Nahraum, um die Qualität der Böden hinsichtlich ihrer Fruchtbarkeit zu überprüfen.</p>
Ergebnisse darstellen	<p><i>Q1/WPM 5</i></p> <p>Die Lernenden vergleichen die Aussagekraft unterschiedlicher Messverfahren der EU (z. B. Common Bird Index, Grassland Butterfly Index) zur Eignung der Ausweisung von Schutzgebieten.</p>
Karten und Geomedien interpretieren und überprüfen	<p><i>Q3/WPM 2</i></p> <p>Die Lernenden überprüfen das Ergebnis des mit OpenStreetMap erstellten „Map Kibera-Projekts“ als Produkt perspektivischer wahrnehmungs- und interessegeleiteter, sozialer Konstruktionsprozesse von Einheimischen des größten Slums Kenias.</p>
Ordnungssysteme reflektieren	<p><i>Q3/WPM 1</i></p> <p>Die Lernenden wenden ihr raumbezogenes Orientierungswissen, raumbezogene Orientierungsraster und unterschiedliche Verfahren der raumbezogenen Orientierung in der Heimatstadt oder im Stadtviertel an, um das touristische Potenzial ihres Untersuchungsraumes in einem Vorschlag für eine geeignete Route für eine aus touristischer Perspektive interessengeleitete Ortsbegehung zu visualisieren.</p>
Sachurteile formulieren und überprüfen	<p><i>Q2/WPM 5</i></p> <p>Die Lernenden überprüfen die Qualität von Sachurteilen zur Eignung von Windenergie aufgrund von Statistiken zu Energiepotenzial und installierten Kapazitäten für eine gleichwertige Versorgung der Bevölkerung mit erneuerbarem elektrischem Strom in Deutschland.</p>
Werturteile formulieren und überprüfen	<p><i>Q2/WPM 4</i></p> <p>Die Lernenden formulieren Werturteile bezogen auf Maßnahmen zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse bezogen auf einzelne Nachhaltigkeitsziele auf Grundlage eines nachhaltigen Tourismus in der Masai Mara, Kenia.</p>
Handlungsnotwendigkeit überprüfen	<p><i>Q4/WPM 5</i></p> <p>Die Lernenden überprüfen anhand ihres eigenen bzw. der der deutschen Bevölkerung statistisch nachgewiesenes Verbraucherverhalten und dessen Auswirkungen auf die Umwelt sowie die Notwendigkeit staatlicher Einflussmaßnahmen (z. B. Pfandsystem oder deutsches Verpackungsgesetz) zur Reduzierung der weltweiten Müllproduktion.</p>

Tabelle 3 Geografie – Kompetenzen und mögliche Beiträge zur Kompetenzentwicklung

Gestaltung der Einführungsphase

Die Einführungsphase in die gymnasiale Oberstufe nimmt eine Brückenfunktion zwischen der Sekundarstufe I und der Qualifikationsphase ein. In dieser Phase werden wissenschaftspropädeutische Denkansätze und Methoden eingeübt, um Schülerinnen und Schüler auf die Qualifikationsphase vorzubereiten. Die Vermittlung zentraler geografischer theoretischer Konzepte und ihrer praktische Umsetzung steht daher in dem für alle Geografiekurse verpflichtenden Basismodul im Mittelpunkt. Die im Fachteil angeführten Vertiefungsmodule dienen der fachlichen Einführung und Orientierung. Sie spiegeln fachwissenschaftliche und aktuelle Diskurse wider. Die sieben Vertiefungsmodule sind frei wählbar und bieten die Chance, Interessen der Lernenden aufzugreifen sowie Sprachbildung und geografische Methoden zu fördern.

Möglichkeiten der Umsetzung von Basis- und Vertiefungsmodulen in der Einführungsphase

Abhängig von schulspezifischen Vorgaben und dem Kursangebot sind unterschiedliche Realisierungsmöglichkeiten für das Basismodul und die vorgeschlagenen Vertiefungsmodule sinnvoll. Für Schulen empfiehlt sich je nach aktueller Notwendigkeit, Interesse der Lernenden oder dem jeweiligen Schulprofil eine Verknüpfung der Inhalte des Basismoduls mit Inhalten der Vertiefungsmodule.

Im Grundkurs kann dem Basismodul ein besonderes Gewicht verliehen werden. Die dazu notwendige Entscheidung wird in der Fachkonferenz getroffen. Im Leistungskurs können die gewählten Vertiefungsmodule umfassend bearbeitet werden. Auch hier sind die Fachkonferenzen gefordert, in Abhängigkeit von den Bedarfen an der jeweiligen Schule Entscheidungen über die Themen und deren Umfang zu fällen. Zum besseren Verständnis finden sich nachstehend einige exemplarische Verknüpfungen (ohne Anspruch auf Verbindlichkeit) von Basis- mit Vertiefungsmodulen.

Exemplarische Verknüpfung eines Basismoduls mit dem Vertiefungsmodul 5 (Wälder)

Basismodul	Verknüpfungsmöglichkeiten mit VM 5
Basiskonzepte der Geografie als strukturgebender Arbeitsansatz	<ul style="list-style-type: none"> - Maßstab und Raumkonzepte: globale Gemeinsamkeiten von Wäldern - physisch-geografisches Subsystem: regionale Unterschiede von Wäldern - humangeografisches Subsystem, Mensch-Umwelt-System, Strukturen und Prozesse: Einflüsse und Kausalitäten von Veränderungen (Verbreitung, Zustand, Nutzung) von Wäldern
Syndromansatz als Konkretisierung systemischer Mensch-Umwelt-Beziehungen	<ul style="list-style-type: none"> - Raubbau-Syndrom am Beispiel des tropischen Regenwaldes - Hohe-Schornstein-Syndrom am Beispiel mitteleuropäischer Wälder
Entstehung von Karten und ihre Auswirkungen auf gesellschaftliches Handeln	<ul style="list-style-type: none"> - Erforschung und Kartierung von Wäldern am Beispiel der Tropen und Mitteleuropa - Wald als Politikum: Kategorisierung und Kartierung von „geschädigten“ und „gesunden“ Wäldern und die Sinnhaftigkeit des Indikators Entwaldungsrate; Waldzustandskarten; Waldmonitoring; Waldumbaumaßnahmen; soziale gerechte Nutzung von Wäldern (z. B. Tropen und Mitteleuropa) - Wälder im Emissionshandel - waldspezifische Nationalparks und ihre Auswirkungen (z. B. Tourismus, Siedlungsstrukturen, Ausbau erneuerbarer Energien)

Tabelle 4 Geografie – Exemplarische Verknüpfung von Basismodul und dem Vertiefungsmodul 5

Gestaltung der Qualifikationsphase

Die Anordnung der Themenfelder erfolgt nach dem Prinzip der Grundlagenschaffung und -erweiterung hinsichtlich des physisch-geografischen Subsystems und seiner sukzessiven Verknüpfung mit den anderen Basiskonzepten. Im Sinne eines spiralcurricularen Aufbaus werden bestimmte Themenbereiche in den verschiedenen Modulen der Kurshalbjahre immer wieder aufgegriffen, z. B. die Beschreibung von Disparitäten anhand von Entwicklungsindikatoren.

Verteilung der Themenfelder auf die Kurshalbjahre der Qualifikationsphase (Q1 – Q4)

Q1	Geoökosysteme im Wandel
Q2	Eine „gerechte“ Welt – raumbezogene Disparitäten im Wandel
Q3	Siedlungsräume im Wandel
Q4	Globalisierte Welt im Wandel

Tabelle 5 Geografie – Verteilung der Themenfelder auf die Kurshalbjahre der Qualifikationsphase (Q1 – Q4)

Die Zuordnung der Themenfelder zu den Kurshalbjahren ist verbindlich. **In jahrgangsstufenübergreifenden Kursen** gilt für die Schülerinnen und Schüler der jüngeren Jahrgangsstufe im Kurs eine geänderte Reihenfolge der Kurshalbjahre.

Unterscheidung zwischen Basis- und Wahlpflichtmodulen in der Qualifikationsphase

Die Themenfelder der Qualifizierungsphase sehen eine Differenzierung zwischen Basis- (BM) und Wahlpflichtmodulen (WPM) vor. Hierbei findet eine didaktische Reduktion durch Beschränkung der verpflichtenden Anzahl der zu behandelnden Module statt. Möglichkeiten zur Behandlung von übergreifenden Themen aus dem Teil B des RLP GOST zur fachübergreifenden Kompetenzentwicklung werden im Vortext zu den einzelnen Kurshalbjahren ausgewiesen. Grundlegend gilt (neben den weiteren übergreifenden Themen) das übergreifende Thema „Nachhaltige Entwicklung/Lernen in globalen Zusammenhängen“ für die Behandlung aller fachspezifischen Inhalte.

Die **Basismodule** enthalten die verbindlichen Inhalte, die von allen Schülerinnen und Schülern bearbeitet werden. Die BM gewährleisten eine fundamentale geografische Bildung und stellen sicher, dass alle Lernenden die zentralen Kompetenzen erwerben.

Die ausgewählten **Wahlpflichtmodule** konkretisieren die Inhalte des Basismoduls und können integrativ unterrichtet werden. Es bestehen Möglichkeiten zu schulspezifischen Schwerpunktsetzungen, wodurch eine Auseinandersetzung mit geografischen Fragestellungen in Abhängigkeit von Interessen der Lernenden sowie regionalen und aktuellen Bezügen ermöglicht werden.

Die **Wahlfreiheit** in den Kurshalbjahren bezieht sich einerseits auf die Beispielräume, an denen die Inhalte der Basismodule erarbeitet werden, andererseits auf die Auswahl der Wahlpflichtmodule, welche nicht durch Zentrale Prüfungsschwerpunkte vorgegeben werden.

Die Behandlung der Module im **Grund-** oder im **Leistungskurs** unterscheidet sich in Umfang und Tiefe der Inhalte sowie im Grad der Selbstständigkeit, mit denen geografische Fragestellungen bearbeitet und fachrelevante Methoden angewendet werden. So findet die verpflichtende Erarbeitung der Inhalte im Grundkurs an mindestens einem Raumbeispiel statt, während im Leistungskurs mindestens zwei Raumbeispiele untersucht werden, um beispielsweise eine vergleichende Betrachtung als zusätzliche Vertiefungsmöglichkeit zu ermöglichen.

Bei der Auswahl der Wahlpflichtmodule bieten sich vielseitige Verknüpfungs- und Vertiefungsmöglichkeiten an. Im Folgenden werden solche Verknüpfungsmöglichkeiten exemplarisch für ein Basismodul mit einem Wahlpflichtmodul kurz umseitig dargestellt. Diese Art der thematischen Verknüpfung schließt eine Thematisierung spezifischer Konkretisierungen des Basismoduls sowie zusätzlicher Inhalte des Wahlpflichtmoduls ein.

Exemplarische Verknüpfung in Q1: Basismodul und Wahlpflichtmodul 1

Inhalte des Basismodul	Verknüpfungsmöglichkeiten mit WPM 1 Lithosphäre
Erde als System	- Wechselwirkungen der Lithosphäre mit anderen Sphären
Landschaft als System	- Verteilung, Merkmale, Bedeutung, Nutzungspotenziale verschiedener Rohstoffe in den Landschaftszonen
Modelle planetarer Belastungsgrenzen	- Folgen des Rohstoffabbaus als Druckkräfte auf das System Erde - Strategien der Effizienz, Suffizienz und Konsistenz in der Rohstoffgewinnung
Atmosphäre: Klimawandel als besondere Herausforderung für das System Erde	- Auswirkung von Vulkanen auf klimatische Veränderungen anhand eines aktuellen Raumbeispiels
Hazard-Forschung: Vulnerabilität und Resilienz (Weltrisikoindex)	- Häufigkeit, Intensität und Verteilung von endogenen Naturgefahren/Naturrisiken - Verwundbarkeit einzelner Länder an tektonischen Plattengrenzen im Vergleich - Entwicklung effektiver, realistischer Strategien zur Risikominderung und Krisenbewältigung (Frühwarnsysteme für Vulkanausbrüche, Katastrophenmanagement nach Erdbeben, erdbebensicheres Bauen)

Tabelle 6 Geografie – Exemplarische Verknüpfung in Q1: Basismodul und Wahlpflichtmodul 1

Die Ausführungen zu den einzelnen Modulen bieten Anregungen für Beispielräume je nach Aktualität individuell angepasst werden. Anregungen für die Integration bestimmter Methoden und Exkursionsziele in den Unterricht sind keinesfalls als verbindlich zu verstehen, sondern unterstützen bei der Auswahl passender Lernarrangements. Jedoch ist zu beachten, dass diesbezüglich einige Vorgaben im neuen Fachteil Geografie des RLP GOST festgeschrieben sind.

Außerschulische Lernorte

Im Grundkurs sind mindestens eine Exkursion und im Leistungskurs mindestens zwei Exkursionen während der gesamten Qualifikationsphase verbindlich. Diese können in verschiedenen Umfängen stattfinden (z. B. als Tagesexkursionen oder mehrtägige Kursfahrten).

Dabei sollen Exkursionen mehr als ein Unterrichtsgang sein. Durch unmittelbare Begegnungen mit geografischen Strukturen, Prozessen und Konflikten erforschen Schülerinnen und Schüler z. B. naturräumliche Gegebenheiten, analysieren den Stadtraum oder diskutieren Nutzungskonflikte direkt im Gelände. Dadurch wird nicht nur Wissen vertieft, sondern die Fähigkeit gestärkt, Beobachtungen selbstständig zu analysieren und in einen größeren Zusammenhang einzuordnen.

Die im Fachteil aufgeführten Exkursionen fördern soziale Kompetenzen, Eigenverantwortung und Motivation. Sie tragen dazu bei, dass Geografie nicht als abstraktes Fach, sondern als lebensnahes, sinnstiftendes Lernfeld erlebt wird. Vor dem Hintergrund einer Bildung für nachhaltige Entwicklung ermöglichen Exkursionen die direkte Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten Themen und fördern damit aktives Mitdenken und Mitgestalten.

Die im neuen RLP dargestellten Exkursionen können als mögliche Ziele Verwendung finden. In die Planung und Umsetzung sollen, nach Möglichkeit, auch die Schülerinnen und Schüler einbezogen werden.

Methoden

Ein moderner Geografieunterricht ist durch die intensive Nutzung methodischer Zugänge geprägt. Verpflichtende Methoden wie z. B.

- die Naturraumanalyse,
- SWOT-Analysen,
- die analoge und digitale Kartenerstellung und –auswertung,
- Quellenanalysen unterschiedlicher medialer Darstellungsformen,
- die Erstellung von Wirkungsgefügen und Modellskizzen,
- die Anwendung und Überprüfung von Modellen und Theorien an konkreten Raumbeispielen sowie
- Plan- oder Rollenspiele

eröffnen unterschiedliche Perspektiven auf geografische Fragestellungen. Diese Methodenvielfalt ist notwendig, um die vielschichtigen Inhalte des Faches angemessen zu erfassen – z. B. von naturwissenschaftlichen Grundlagen bis hin zu sozialräumlichen Konflikten.

Verpflichtende Methoden sind in allen Basismodulen verankert, um u. a. eine vergleichbare Kompetenzentwicklung sicherzustellen und zugleich fundamentale Kompetenzen zu fördern. Zugleich fördern diese Methoden fundamentale Kompetenzen: Lernende entwickeln die Fähigkeit, Informationen zu recherchieren, kritisch zu bewerten, eigenständig Fragestellungen zu bearbeiten und fundierte Urteile zu fällen.

Der Einsatz schülerorientierter Arbeitsformen wie Projektarbeit, Stationenlernen oder Planspiele unterstützt selbstgesteuertes, forschend-entdeckendes Lernen und schafft Raum für Kreativität und Eigenverantwortung.

Auch hier zeigt sich der Beitrag des Fachs zum übergreifenden Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung. Lernende werden in die Lage versetzt, komplexe Zusammenhänge zu erfassen, Interessen abzuwägen und begründete Entscheidungen zu treffen – zentrale Fähigkeiten in einer zunehmend globalisierten und raumwirksam agierenden Gesellschaft.

Schriftliches Zentralabitur

Die EPA Geografie bilden den konzeptionellen Rahmen für die Aufgaben der zentralen schriftlichen Abiturprüfung. Im Land Brandenburg bildet der Fachteil Geografie des RLP GOST zudem die curriculare Grundlage der schriftlichen Prüfungen. Dafür sind die abschlussorientierten Standards und die Inhalte der verbindlichen Basismodule maßgeblich. Ergänzt werden die Grundlagen durch die jährlichen [Hinweise des MBS zu Prüfungsschwerpunkten](#), welche jeweils ein Wahlpflichtmodul je Halbjahr festlegen.

2.2 Geschichte

Autor: Dr. Uwe Besch

Die Neuerungen auf einen Blick...

- ✓ ein ländergemeinsamer Fachteil Geschichte für Berlin und Brandenburg entwickelt
- ✓ Fachprofil überarbeitet und aktualisiert
- ✓ Kompetenzmodell und Standards überarbeitet und aktualisiert
- ✓ Einführungsphase mit Hinweisen zur Kompetenzentwicklung und möglichen Inhalten integriert
- ✓ spiralcurricularer Aufbau innerhalb der Qualifikationsphase ermöglicht
- ✓ Themenfelder auf Basis- und Vertiefungsmodule verteilt
- ✓ Wahlobligatorik der Module und des außerschulischen Lernens ausgewiesen
- ✓ Verbindlichkeit des Fachteils bei gleichzeitig höherer thematischer Flexibilität gestärkt
- ✓ neue Themenfelder und bewährte Themenfelder verknüpft
- ✓ Zeitgeschichte nach 1990 umfänglicher ausgewiesen
- ✓ europäische und globale Perspektiven auf Geschichte häufiger vorgesehen
- ✓ Dimensionen der Geschichte wie Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte stärker gewichtet
- ✓ Geschichtskultur im vierten Kurshalbjahr der Qualifikationsphase umfassend ausgewiesen

Aufbau des Fachteils und Hinweise zum Umgang

Die Struktur des Fachteils Geschichte folgt den allgemeinen Vorgaben für die Fachteile des Rahmenlehrplans. Im ersten Kapitel werden der **Bildungsbeitrag des Fachs** in den Unterkapiteln „Fachprofil“ und „Kompetenzmodell“ näher beschrieben. Das **Fachprofil** wurde zeitgemäß überarbeitet. Deutlicher herausgestellt werden nun die Urteilsbildung in Analyse, Sach- und Werturteil sowie der Umgang mit Problemstellungen (mit Themen- bzw. Leitfragen). Geschichtskultur wird ausdrücklich im Profil hervorgehoben. In diesem Zusammenhang erhalten auch außerschulisches Lernen, die Teilnahme an Wettbewerben sowie Projektarbeit ein höheres Gewicht. Nicht zuletzt wird das Fach Geschichte erkennbar mit dem Teil B des RLP GOST hinsichtlich Sprachbildung und den Handlungskompetenzen in der digitalen Welt vernetzt.

Das **Kompetenzmodell** hält an Narrativer Kompetenz als zentraler Kompetenz fest. Im geschichtsdidaktischen Diskurs wurden zwar in den letzten Jahrzehnten weitere Modelle vorgelegt und diskutiert. Bis dato gab es jedoch bundesweit keine Verständigung auf ein bestimmtes Kompetenzmodell. Narrative Kompetenz findet sich als zentrale Kompetenz in Lehrplänen zahlreicher Bundesländer. Der auf den Geschichtsdidaktiker Hans-Jürgen Pandel zurückgehende Begriff ist nach wie vor etabliert. Anpassungen im neuen Fachteil Geschichte wurden – auch aufgrund von Wünschen aus der Vorabbefragung (BE), dem Fachgespräch (BB) und aus den Empfehlungen der Fachkommission heraus – in zwei Bereichen des Modells vorgenommen: Zum einen wurde die bisherig separat ausgewiesene Methodenkompetenz als Teil der vier Teilkompetenzen des Modells angelegt. Sie ist daher nicht länger für sich stehend ausgewiesen. In den ausgewiesenen Standards zu den Teilkompetenzen lassen sich jedoch die Bezüge zur Aneignung und Anwendung von Methoden finden. Methoden spielen in allen (Teil-)Kompetenzen eine Rolle.

Zum anderen wurde die Teilkompetenz „sachkompetent handeln“ (Sachkompetenz) in das Modell aufgenommen. Nicht allein der Wunsch danach spielte dabei eine Rolle, sondern auch die Annäherung an die geltenden Einheitlichen Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfung im Fach Geschichte ([EPA Geschichte](#)).

Alle Teilkompetenzen – analysieren, deuten, urteilen und sich orientieren sowie sachkompetent handeln – lassen sich indessen nicht vollumfänglich voneinander trennen. Sie sind als Teil Narrativer Kompetenz zu betrachten.

Im zweiten Kapitel des Fachteils werden die **Eingangsvoraussetzungen und die abschlussbezogenen Standards** (bezogen auf die Teilkompetenzen) beschrieben. In den Eingangsvoraussetzungen werden dazu die H-Standards und somit die Anknüpfung an den RLP 1 – 10 ausdrücklich betont.

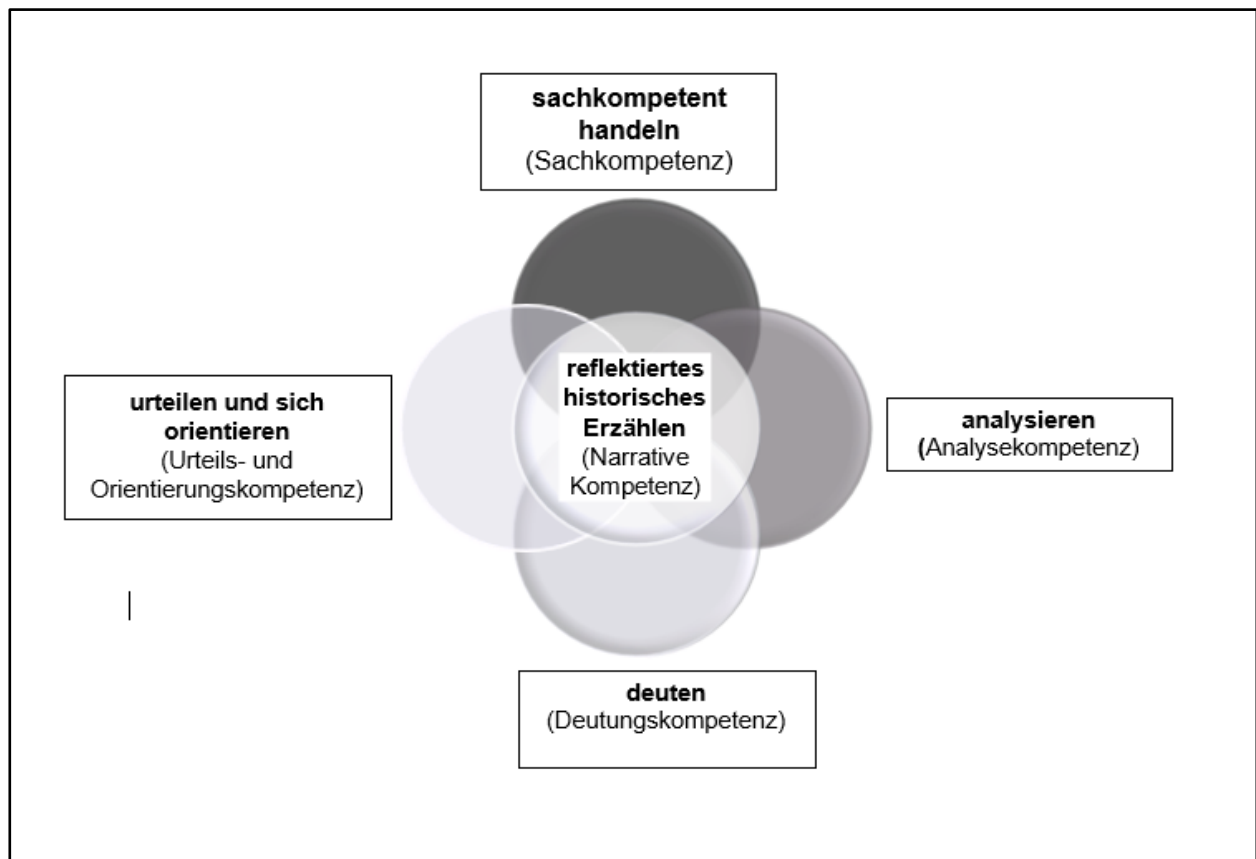


Abbildung 1 Geschichte – Grafische Illustration des Kompetenzmodells für das Fach Geschichte

Die bis zum Ende der Qualifikationsphase zu erwerbenden Standards wurden intensiv überarbeitet. Sie gelten sowohl im Unterricht des Grund- als auch des Leistungskurses. Unterschiede zwischen Grund- und Leistungskurs werden entsprechend den EPA Geschichte gelistet. Eine intensive Überarbeitung fand, um an dieser Stelle ein Beispiel anzuführen, im Bereich der Urteilskompetenz statt. Standards wurden konform mit zeitgemäßen fachdidaktischen Ansätzen der Urteilsbildung für das Sach- und das Werturteil ausgewiesen. Problem- und Frageorientierung, die Beurteilung mit Hilfe von Kategorien und Kriterien sowie die Ausschärfung normativer Bezüge im Werturteil bilden sich nun in den Standards ab. Auch hier lassen sich inhaltliche Überschneidungen nicht vermeiden.

Für die Unterrichtsplanung empfiehlt es sich, Standards in Unterrichtseinheiten und Stunden im Verlauf der Qualifikationsphase zu adressieren. In Klausuren oder sonstigen Leistungsnachweisen lassen sich die Aufgabenstellungen (auch über die gewählten Operatoren) so formulieren, dass abschlussbezogene Standards sich in den Erwartungshorizonten wiederfinden.

Im dritten Kapitel des Fachteils „**Themenfelder und Inhalte**“ findet sich zunächst das Kapitel „**Einführungsphase**“. Mit diesem Kapitel wird nunmehr wieder eine verbindliche curriculare Grundlage im Land Brandenburg für diese Phase vorgegeben. Zentrales Ziel der Einführungsphase ist es, die Brückenfunktion zwischen der Sekundarstufe I und der Qualifikationsphase abzusichern. Das Kapitel „Einführungsphase“ bietet Hinweise zur Kompetenzentwicklung und schlägt Inhalte vor, die Gegenstand des Unterrichts sein können. Da der Fachteil ebenso für das Land Berlin gilt und dort das Fach Politische Bildung und Geschichte gemeinsam in der Einführungsphase unterrichtet werden, sind einige der angeführten, beispielhaften Inhalte an den fächerverbindenden Unterricht der beiden Fächer adressiert.

Für die Planung des Unterrichts in der Einführungsphase gilt: Die Vorschläge für Inhalte im Fachteil Geschichte haben – entsprechend einem häufig geäußerten Wunsch – keinen verbindlichen Charakter (verbindlich ist jedoch die Erreichung der H-Standards des RLP 1 – 10). Stattdessen werden nach eigenem pädagogischen und didaktischen Ermessen Inhalte unter Einbeziehung der Lernenden festgelegt und unterrichtet. Projektorientiertes Arbeiten unter Einbeziehung außerschulischen Lernens und die Teilnahme an Wettbewerben sind dabei ausdrücklich erwünscht.

Im zweiten Unterpunkt des dritten Kapitels folgen die **Themenfelder der Kurshalbjahre in der Qualifikationsphase**. Eine vorangestellte Einführung weist Informationen zu den Modulen und Themenfeldern aus. Neu sind darin die Angaben zur Reihenfolge und zur Wahlobligatorik der Module sowie zum außerschulischen Lernen. Die Zuordnung der Themenfelder zu den Kurshalbjahren ist verbindlich. **In jahrgangsstufenübergreifenden Kursen** gilt für die Schülerinnen und Schüler der jüngeren Jahrgangsstufe im Kurs eine geänderte Reihenfolge der Kurshalbjahre. Ein tabellarischer Überblick über die Themenfelder der Kurshalbjahre vervollständigt die Einführung im Unterkapitel:

	Themenfelder für den Grund- und Leistungskurs
Q1	Umbrüche, Transformationen und Krisen
Q2	Gesellschaftliche Kräfte und die Entwicklung von Staaten im Spannungsfeld zwischen Demokratie, Diktaturen und Krieg
Q3	Zeitgeschichte ab 1945
Q4	Geschichtskultur

Tabelle 7 Geschichte – Verteilung der Themenfelder auf die Kurshalbjahre der Qualifikationsphase (Q1 - Q4)

Jedes Kurshalbjahr beginnt auf einer eigenen Seite mit einer Beschreibung des thematischen Schwerpunkts und mit einem tabellarischen Überblick über die Module. Am Ende eines jeden Kurshalbjahres werden einzelne Standards auf der Grundlage von Inhalten aus Basismodulen (BM) exemplarisch illustriert.

Die Module im Fachteil Geschichte – Aufbau

Die Module folgen in Design und Aufbau in weiten Teilen den neuen Fachteilen des RLP GOST in den Naturwissenschaften. Im Fach Geschichte besteht jedes Modul aus drei Abschnitten.

Art des Moduls (BM oder VM), laufende Nummer, Titel
Modulbeschreibung
Umsetzung von Inhalten (Inhalte, zur Auswahl stehende Inhalte, mögliche Inhalte)
– konkrete Inhalte

Tabelle 8 Geschichte – Schema des Modulaufbaus im Fachteil Geschichte

Im *oberen Abschnitt* wird das Themenfeld eingegrenzt, was vor allem für die Vertiefungsmodule (VM) wichtig ist. Im Fall von VM finden sich im oberen Abschnitt auch Anknüpfungsmöglichkeiten zu den Basismodulen (BM). Zudem wird auf übergreifende Themen des RLP GOST, Teil B und gegebenenfalls auch auf wichtige Begriffe und Konzepte im Zusammenhang mit den Inhalten des Moduls hingewiesen.

Im *mittleren Abschnitt* wird auf die Art der Inhalte hingewiesen (vgl. nachstehend „Bezeichnungen in den Modulen“).

Im *unteren Abschnitt* finden sich die Inhalte. Sie sind zum Teil nochmals in Inhaltsbereiche gegliedert. Viele der Inhalte werden durch in Klammern angegebene mögliche Beispiele konkretisiert. Die Beispiele haben ausschließlich exemplarischen Charakter. Insbesondere für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger können sie jedoch eine wertvolle Hilfe für die Planung des Unterrichts darstellen.

Die Module im Fachteil Geschichte – Pflichtmodule, Wahlmöglichkeiten (Wahlpflicht) und Gestaltungsfreiräume

Basis- (BM) und Vertiefungsmodule (VM): Für jedes Kurshalbjahr sind maximal zwei BM sowie mehrere VM ausgewiesen. Alle in BM ausgewiesenen Inhalte sind verbindlich. Sollten Inhaltsbereiche in den BM zur Wahl stehen, wird ein Bereich gewählt und alle darin enthaltenen Inhalte unterrichtet.

Zum Beispiel wären dies im BM 1 im ersten Kurshalbjahr (Q1) der Inhaltsbereich „Revolutionen 1848/49 (Schwerpunkt: Deutscher Bund) und europäischer Kontext“ mit den in Spiegelstrichen angeführten Inhalten.

Mindestens ein VM ist in jedem Kurshalbjahr sowohl im Grund- als auch im Leistungskurs obligatorisch. Der ausgewählte Inhalt eines VM kann einem oder beiden BM vorangestellt, in einem BM integriert oder nachgestellt werden.

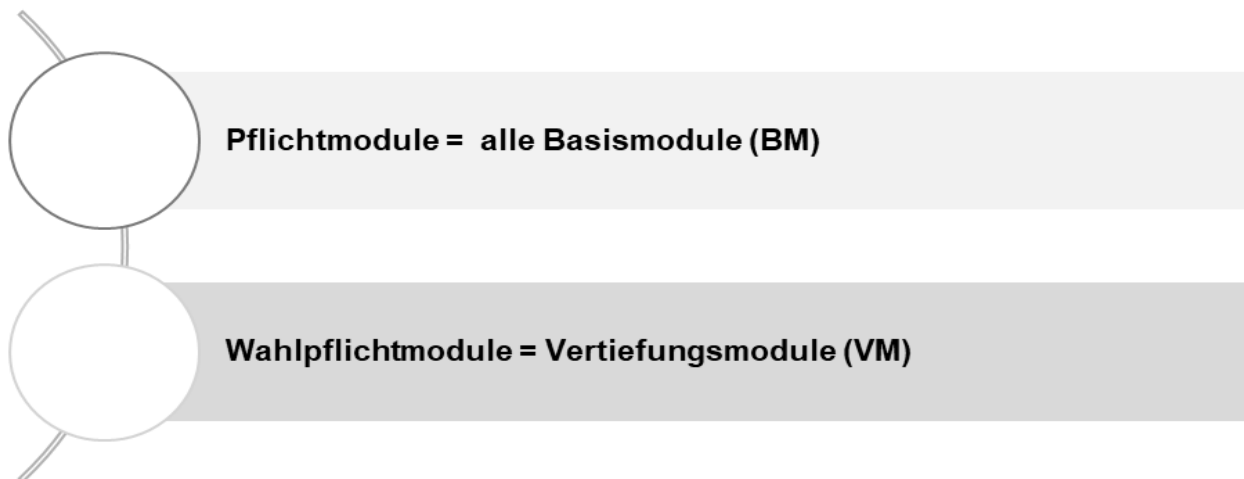


Abbildung 2 Geschichte – Auf einen Blick: Pflicht und Wahlpflicht in den beiden Modularten

Im Grundkurs wird mindestens ein zu einem VM passenden Inhalt thematisiert, d. h. ein Inhalt, der in einem Spiegelstrich angegeben wird oder ein anderer, in Einklang mit der thematischen Modulbeschreibung stehender Inhalt. Für Q1 ließe sich beispielsweise das VM 2 „– Wirtschafts- und Finanzkrise in Frankreich 1778-1789“ vor die Besprechung des BM 1 mit dem ausgewählten Inhaltsbereich „Französische Revolution“ platzieren. So könnten die Ursachen für die Französische Revolution besprochen und dabei ein Schwerpunkt auf die Wirtschafts- und Finanzkrise des Landes gelegt werden.

Im Leistungskurs werden umfänglichere, zu einem Vertiefungsmodul passende Inhalte in höherer Komplexität und mit größerer Tiefe des Einblicks thematisiert. Dies kann zum Beispiel der Inhalt mehrerer Spiegelstriche, ein Inhalt eines Spiegelstrichs in größeren Umfang oder ein anderer, in Einklang mit der thematischen Modulbeschreibung stehender, umfänglicherer Inhalt sein. Für Q1 im Leistungskurs könnten es beispielsweise für das VM 3 die Inhalte der Spiegelstriche „– Etablierung einer öffentlichen Gesundheitsfürsorge und – Verminderung der Sterblichkeit von Kindern und Erwachsenen seit dem 19. Jh.“ sein. Exemplarisch oder im Längsschnitt könnten diese Inhalte in den Bereich zur Industrialisierung im BM 2 integriert werden. Die Vertiefung ermöglicht so einen Fokus auf Krankheit und Gesundheit als transformative Kräfte der Gesellschaft.

Bezeichnungen in den Modulen: Inhalte, zur Auswahl stehende Inhalte und mögliche Inhalte

Die *Bezeichnung „Inhalte“* wird in den BM verwendet. Alle Inhalte sind verpflichtend.

Die *Bezeichnung „zur Auswahl stehende Inhalte“* findet sich in denjenigen BM und VM, die tabellarisch voneinander getrennte Themenbereiche enthalten. Gewählt wird einer der Inhaltsbereiche. Die Inhalte innerhalb des gewählten Bereichs sind bei BM obligatorisch. Darüber hinaus kann einleitend zum Modul ein Überblick über die anderen Bereiche gegeben werden. Beispielsweise kann der zur Auswahl stehende Inhalt im BM 1 des Q1 „Amerikanische Revolution“ mit einer Einführung zu Revolutionen im Allgemeinen oder den drei angegebenen Revolutionen des Moduls einhergehen.

Die *Bezeichnung „mögliche Inhalte“* wird in VM verwendet. Es kann abhängig von Grund- oder Leistungskurs einer oder es können mehrere Inhalte als Schwerpunkt ausgewählt werden. Alternativ lässt sich auch ein anderer, nicht aufgeführter, aber zum Modul passender Inhalt thematisieren. In einzelnen VM werden auch Inhaltsbereiche angeboten. Hier gilt ebenso, dass einer oder mehrere Inhalte als Schwerpunkt(e) des Inhaltsbereichs unterrichtet werden. Im Leistungskurs lassen sich zusätzlich Inhalte aus mehreren Inhaltsbereichen des VM miteinander verknüpfen. Beispielsweise lässt sich für den Leistungskurs im Q1 aus dem VM 5 „Hochimperialismus und kolonialisierte Räume“ ein Inhalt aus dem Inhaltsbereich „[...] Afrika“ und ein Inhalt aus dem Inhaltsbereich „[...] Asien am Beispiel Chinas“ exemplarisch oder im Überblick thematisieren.

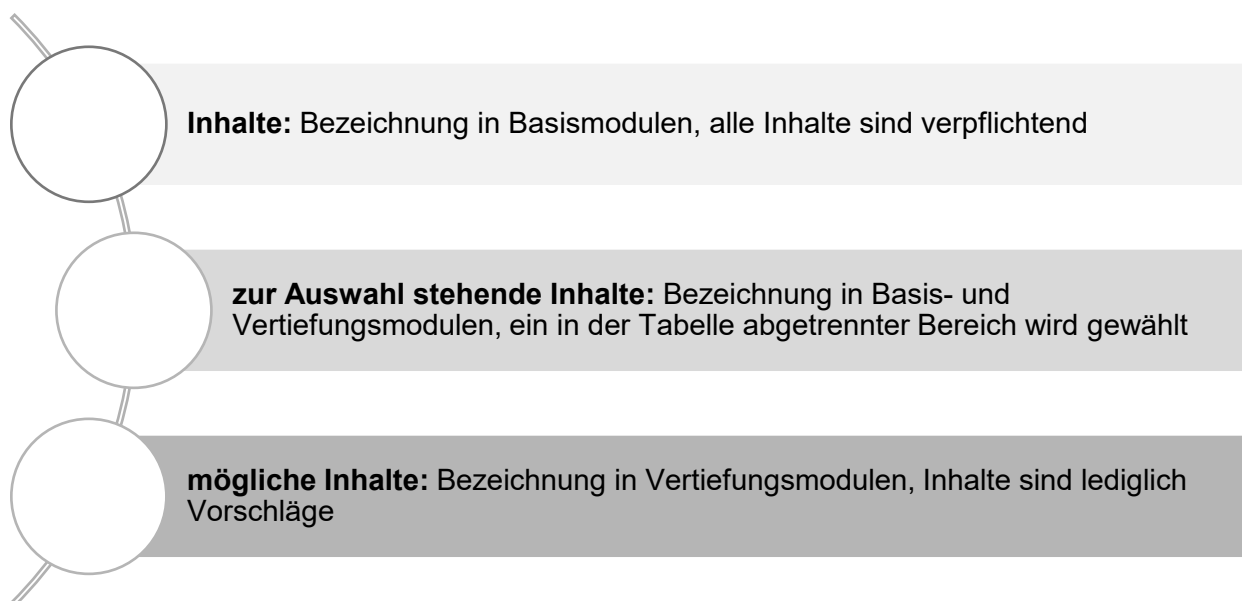


Abbildung 3 Geschichte – Auf einen Blick: Bezeichnungen von Inhalten in den Modulen

Für die mittelfristige Planung des Unterrichts sind die Prüfungsschwerpunkte im schriftlichen Zentralabitur bei der Wahl der Vertiefungsmodule zu berücksichtigen. Der Fachteil Geschichte ist so angelegt, dass eine spiralcurriculare Umsetzung möglich ist. Zum einen kann dies innerhalb eines Kurshalbjahres mittels der Vertiefungsmodule erfolgen, zum anderen in den Kurshalbjahren durch die Anknüpfung an vorangegangene Inhalte anderer Kurshalbjahre der Qualifikationsphase. Bei der mittelfristigen Planung des Unterrichts sind demnach Entscheidungen zu treffen, die mehrere Kurshalbjahre betreffen können. Wenn beispielsweise im Q4 der zur Wahl stehende Inhalt „Erinnerung an die Opfer der SED-Diktatur und Formen des Widerstands bzw. der Opposition“ im BM 1 „Erinnern und Gedenken“ ausgewählt wird, sollte bereits im Q3 bei der Thematisierung des BM 2 „Die beiden deutschen Staaten 1945/49-1990 und der Einigungsprozess“ der Inhalt zum Spiegelstrich „– exemplarisch Form von Protest und Opposition in der DDR im zeitlichen Kontext“ weniger exemplarisch und mehr in der thematischen Breite geplant werden.

Unterschiede zwischen Grund- und Leistungskurs

Im Kompetenzmodell werden Grund- und Leistungskurs – wie oben beschrieben – allgemein auf der Grundlage der EPA Geschichte unterschieden. In jedem BM werden bestimmte verpflichtende Inhalte ausschließlich für den Leistungskurs ausgewiesen. In den VM erfolgt keine Ausweisung von Inhalten für den Leistungskurs, da sich die Unterscheidung der beiden Kursarten durch die Wahlobligatorik ergibt. Dadurch lassen sich Spielräume für die Unterrichtsplanung erzielen, um sich besser nach den gegebenen schulorganisatorischen Umständen (z. B. zur Verfügung stehende Zeit im Schuljahr, schulorganisatorische Bedingungen) richten zu können.

Außerschulisches Lernen

Außerschulisches Lernen oder die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern in der Schule findet mindestens einmal im Kurshalbjahr statt. Der Begriff wird dazu um den digitalen Raum und um eine gedachte Verbindung in zwei Richtungen (Lernort Schule versus außerschulischen Lernort) erweitert. Außerschulisches Lernen wird daher nicht nur mit Exkursionen verbunden, die schulorganisatorisch oft eine Herausforderung darstellen. Das erweiterte Verständnis des Begriffs im Sinne des Lernortes Schule schließt die Einladung außerschulischer Partner und Zeitzeugen (Q3 und Q4), die Aufstellung von Wanderausstellungen in der Schule oder die Nutzung digitaler Angebote ein. Es existieren zahlreiche Möglichkeiten im digitalen Raum, virtuelle Rundgänge in Museen oder in Gedenkstätten zu absolvieren, an Online-Führungen live teilzunehmen oder die Online verfügbaren Materialien und Quellen von Museen und Gedenkstätten zu nutzen.

Auch Wettbewerbsbeiträge können hier eine Rolle spielen, ggf. übergreifend zusammen mit dem Seminarkurs.

Nachstehend finden Sie **Links zu außerschulischen Lernorten und zu (geschichtlich bezogenen) Wettbewerben** auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg, verfügbar unter:

<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/lernorte0>



<https://schulportal.brandenburg.de/angebote/schuelerwettbewerbe>



<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/schule/schulkultur/wettbewerbe/geschichte-und-gesellschaftswissenschaften>



Schriftliches Zentralabitur

Die EPA Geschichte bilden den konzeptionellen Rahmen für die Aufgaben der zentralen schriftlichen Abiturprüfung. Im Land Brandenburg bildet der Fachteil Geschichte des RLP GOST zudem die curriculare Grundlage der schriftlichen Prüfungen. Dafür sind die abschlussorientierten Standards und die Inhalte der verbindlichen BM maßgeblich. Ergänzt werden die Grundlagen durch die jährlichen [Hinweise des MBSJ zu Prüfungsschwerpunkten](#) im Hinblick auf die Vorbereitung der Abiturprüfung

(Neue) Themenfelder und Inhalte

Abbildung 4 Geschichte – Prämissen der Überarbeitung von Themenfeldern und Inhalten

Im Vorfeld der Überarbeitung des Fachteils Geschichte des RLP GOST stellte sich fachlicher und fachdidaktischer Anpassungsbedarf heraus ([zur grundsätzlichen Genese vgl. Kapitel 1 des Fachbriefs](#)). Obwohl der Fachteil für das Land Brandenburg im Jahr 2018 in Teilen überarbeitet und 2022 mit den neuen Teilen A und B des RLP GOST neu aufgelegt worden war, stammte dieser im Kern noch aus dem Jahr 2006 (gemeinsam mit dem Fachteil für das Land Berlin). Während der Überarbeitung wurden zwar etablierte Inhalte und Themenfelder bewahrt, jedoch aus fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Perspektive einer Prüfung unterzogen und schließlich angepasst. Neue Themenfelder wurden in den Fachteil integriert. Es galt zudem, die Verzahnung der fachspezifischen Inhalte mit übergreifenden Themen im Sinne des RLP GOST, Teil B zu verbessern.

Die Flexibilität bei der Zusammenstellung und der Abfolge von Inhalten wurde erhöht. Vor dem Hintergrund sich stetig wandelnder gesellschaftlicher und politischer Bedingungen und Herausforderungen während der Gültigkeitsdauer des neuen Fachteils soll so der Gegenwartsbezug des Fachs Geschichte im Rahmen der RLP-Vorgaben verbessert werden.

Zum fachspezifischen Innovationsbedarf kam hinzu, die europäischen und globalen Perspektiven auf Geschichte zu stärken, das Angebot an Geschichtsdimensionen um Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte zu vergrößern und Inhalte der Zeitgeschichte nach 1990 auszuweiten. Nicht zuletzt galt es, der Geschichtskultur im Zusammenspiel mit Erinnerungskultur mehr Gewicht zu verleihen.

Zum fachdidaktischen Innovationsbedarf gehörte u. a. ein Paradigmenwechsel bei der Strukturierung der Themenfelder. Der Fachteil soll in größerem Umfang als bisher einem spiralcurricularen Ansatz folgen – sich weiter vom genetisch-chronologischen Durchgang entfernend. Letztgenannter geht oft mit einer stärker politikgeschichtlichen Betrachtung von Geschichte ausgeprägten einher. Langfristige Prozesse werden weniger berücksichtigt. Das Augenmerk wird in der Folge häufiger auf die Entscheidungen einzelner Akteurinnen und Akteure und deren Konsequenzen gerichtet. Der genetisch-chronologische Durchgang wurde zudem in den beiden bisherigen Fachteilen seinem Anspruch nicht gerecht, einen tatsächlichen „roten Faden“ durch die Geschichte zu erzeugen. Schauplätze der Geschichte wechselten bereits in den bisherigen Fachteil disruptiv. Zeitspannen wurden selektiv thematisiert. Epochen wurden ausgegeben, die mit ihren Zäsuren und Charakteristiken für Europa Anwendung finden können.

Doch wie lässt sich Geschichte nun nach den Maßgaben des Unterrichts und den Interessen der Lernenden strukturieren? Zum einen kann diese Frage als grundsätzliche Fragestellung selbst Thema des Unterrichts (z. B. in der Einführungsphase) sein. Zum anderen kann man sich langen Entwicklungen der Menschheit auf wirtschaftlicher, sozialer und politischer Ebene widmen in Kombination mit exemplarischen, episodischen und längsschnittartigen Exkursen. Auch die Perspektive (lokal, national, europäisch, global) spielt eine Rolle. Der Geschichtsunterricht folgt daher einem stärker durch vernetzbare Themenfelder geprägten Ansatz. Für die neue Fassung des Fachteils Geschichte wurde dazu ein Kompromiss zwischen vorhandenen Themenfeldern und neuen Ansätzen gesucht. Hierbei spielt auch der spiralcurriculare Ansatz eine Rolle. Er hat zum einen den Vorteil, Themenfelder flexibler thematisch aufeinander auszurichten und somit die pädagogisch-fachliche Entscheidungsfreiheit zu erhöhen. Zum anderen lassen sich bestimmte Dimensionen von Geschichte über die Kurshalbjahre ereignis- bzw. entwicklungsgeschichtlich stärker abbilden bzw. miteinander verzahnen. Die Vertiefungsmodule im neuen Fachteil eröffnen dazu die Möglichkeit. Das vierte Kurshalbjahr eignet sich im Sinne des Anschlusses und der Verzahnung hervorragend. Im Q4 lassen sich geschichtskulturelle Sachverhalte untersuchen, die in einem vorangegangenen Kurshalbjahr als historische Sachverhalte Gegenstand des Unterrichts waren. So werden Verknüpfungen hergestellt und zugleich ein Perspektivwechsel auf historischen Themen in der Gegenwart ermöglicht.

Q1 Das erste Kurshalbjahr rückt Prozesse und Umbrüche – überwiegend in der neueren Geschichte – in den Blickpunkt des Unterrichts: sich in kurzer Zeit vollziehende Umbrüche mit langfristigen Folgen, sich über kürzere oder längere Zeiträume entwickelnde Transformationen, aber auch Krisen in ihren Ursachen, Erscheinungen und Folgen.

Die Inhalte in den Basismodulen gehören grundsätzlich zu den etablierten curricularen Bestandteilen des Fachs Geschichte. Sie wurden jedoch zum Teil fachwissenschaftlich überarbeitet und ergänzt: Zu den Neuerungen gehören beispielsweise die explizite Verbindung von europäischen Entdeckungs- und Handelsfahrten, kolonialen Aneignungen und Handel mit der wirtschaftlichen Entwicklung einiger europäischer Staaten und später mit der Industrialisierung. Im Leistungskurs werden darüber hinaus wirtschaftliche Beziehungen im Sinne der Betrachtung globaler Entwicklungsprozesse auf der Zeitachse seit dem „Mittelalter“ betrachtet. Der sich im globalen Maßstab wandelnde Stellenwert und Einfluss Europas bzw. Asiens wird deutlich. Hier leistet das Fach Geschichte einen Beitrag zur Betrachtung zeitlich länger verlaufender Entwicklungen (*longue durée*).

Mit den Vertiefungsmodulen lassen sich zahlreiche, zeitgenössisch wie grundlegend für die Menschheitsgeschichte bedeutsame Umbrüche und Transformationen im Unterricht thematisieren – große Krisen, Umbrüche und Transformationen in den Bereichen der Wirtschaft, in und durch Religionen und grundsätzlich im „Dasein“ der Menschen. Hervorzuheben ist an dieser Stelle das sozial- und gesundheitsgeschichtliche VM „Krankheit und Gesundheit als transformative Kräfte der Gesellschaft“. In innovativer Weise zielt es auf fundamentale Probleme der Menschheit (Lebensspanne, Sterblichkeitsraten, Wissen und Wissenschaft, Maßnahmen und infrastrukturelle Errungenschaften) und eröffnet die Möglichkeit, Lösungsansätze – auch als Längsschnitt in langen Zeiträumen – aufzuzeigen.

Q2 Im zweiten Kurshalbjahr liegen die thematischen Schwerpunkte in der Zeit zwischen 1914 und 1945, wobei auch vorzeitig sich vollziehende Entwicklungen verknüpft werden können. Aufgrund zahlreicher Wünsche im Vorfeld der Überarbeitung des Facheils des RLP GOST wurde das Themenfeld „Weimarer Republik“ wieder obligatorisch im Q2 als BM 1 „Staat und Gesellschaft der Weimarer Republik 1918-1933“ verankert. Es verschafft einen Überblick über die gesellschaftliche und politische Struktur sowie die Entwicklung der Weimarer Republik, ohne deren Geschichte ausschließlich als Vorgeschichte der NS-Diktatur oder als Geschichte des Scheiterns zu erzählen. Durch die Betonung exemplarischer Zugänge wurde versucht, den möglichen Umfang an verbindlichen Inhalten zu reduzieren.

Die Inhalte des zweiten BM „Nationalsozialistische Gewaltherrschaft 1933-1945“ wurden einer fachlichen Prüfung unterzogen und weitgehend aus dem bisherigen Facheil übernommen. Mit Blick auf den vorgesehenen inhaltlichen Umfang im Geschichtsunterricht überwiegt dieses BM dem Umfang des BM 1. Vor allem im Grundkurs kann ein exemplarischer Zugang zu einzelnen Inhalten gewählt werden, um mehr Unterrichtszeit für die Festigung, Vertiefung und Urteilsbildung vorzuhalten. „Exemplarisch“ meint die Illustrierung abstrakter erscheinender Inhalte (z. B. Aspekte der Ideologie) durch Fallbeispiele oder politische Entscheidungen und Handlungen beispielsweise im Bereich der Wirtschafts- und Außenpolitik.

Über die VM 1 - 3 lassen sich Geschichte vor 1914 oder Geschichte in anderen Dimensionen (Sozial- oder Kulturgeschichte) in den Unterricht integrieren ohne notwendigerweise an Zäsuren der Historiografie (bspw. 1914, 1918, 1933) gekoppelt zu werden. Dadurch lassen sich bestimmte, oft populärgeschichtlich an politische Strukturen geknüpfte Vorstellungen von Entwicklungen brechen. Beispielsweise lässt sich der Wahlbereich „Jüdische Emanzipation und Partizipation, Antijudaismus und Antisemitismus“ im VM 3 im Längsschnitt vom Kaiserreich bis hin zur NS-Diktatur integrieren oder der Wahlbereich „Erziehung, Bildung und Bildungspolitik“ des VM 2 im Längsschnitt betrachten.

Fragen der jüdischen Emanzipation stellten sich bereits im Kaiserreich und Erscheinungsformen von Diskriminierung (z. B. Antijudaismus bzw. Antisemitismus) und Verfolgung wurden nicht erst mit der NS-Diktatur gesellschaftlich und politisch relevant.

Die „Kommunistische Diktatur in der Sowjetunion“ wurde in einem VM explizit in den Fachteil Geschichte aufgenommen - ebenso wie „Globale Dimensionen der Weltkriege“ (VM 6). Im Vergleich zum bisherigen Fachteil des RLP GOST für das Land Brandenburg ist zudem das Angebot des VM 5 neu, das Entwicklungen in der Zwischenkriegszeit in europäischen Staaten thematisiert (bisher in ähnlicher Form im Fachteil des RLP GOST im Land Berlin vorhanden).

Q3 Im dritten Kurshalbjahr liegen die thematischen Schwerpunkte in der Zeit nach 1945. Schwerpunkte bilden der Ost-West-Konflikt in Verbindung mit der Geschichte der beiden deutschen Staaten. Künftig werden demnach im Land Brandenburg die beiden BM „Vom „Kalten Krieg“ zur polyzentrischen Welt“ (BM 1) und „Die beiden deutschen Staaten 1945/49–1990 und der Einigungsprozess“ (BM 2) in einem Kurshalbjahr integriert. Zum einen bietet sich damit die Möglichkeit, die aus fachdidaktischer Sicht sinnvolle Querverbindung zwischen „Kaltem Krieg“ und deutsch-deutscher Geschichte zusammenzudenken oder die Entwicklung in globalem Maßstab nachstehend mit dem Fokus auf deutsch-deutsche Geschichte zu vertiefen. Beide Module werden über den bisher im Fachteil verankerten Zeithorizont von 1990 hinausgedacht. Das BM 1 eröffnet Spielräume für Verweise auf die sich auch nach 1990 weiter verändernde globale politische Ordnung und das BM 2 ermöglicht ausdrücklich, Aspekte des Einigungsprozesses und der Transformationszeit im Unterricht zu besprechen und zu beurteilen. Wie weit man dabei in der Zeitgeschichte vorangeht, hängt von konkreten Inhalten ab und wird daher nicht im Fachteil Geschichte festgelegt. Über das VM 2 oder auch über das VM 5 lassen sich zeitgeschichtliche Entwicklungen auch zu weiteren europäischen Staaten oder exemplarisch in der familiären Geschichte bzw. in der Biografie von Personen nachvollziehen.

Dem mit der Stärkung der Zeitgeschichte verbundenen Aufwuchs an Inhalten muss durch die Kürzung und Straffung anderer Inhalte begegnet werden. Im BM 1 wurden daher obligatorische Inhalte gekürzt (z. B. im Grundkurs mit Blick auf die Entspannungsbemühungen und Abrüstung oder dem Verlauf des Konflikts im Allgemeinen). Die exemplarische Betrachtung eines Konflikts kann zwar den Blick auf komplexe und allgemeine Entwicklungen und Entscheidungen nicht ersetzen, trägt aber zu einem grundständigen Verständnis des „Kalten Krieges“ durch Anschaulichkeit bei.

Die VM 1, 3 und 4 ermöglichen die Betrachtung historischer Entwicklungen des 20. Jahrhunderts, die auf globaler Ebene bis heute fundamental die Geschichte der Menschheit prägen (VM 1 bzw. VM 4) oder die aus einem regionalen Konflikt heraus globale Konsequenzen zeitigen (VM 3).

Q4 Das vierte Kurshalbjahr stellt die Geschichtskultur in den Mittelpunkt des Fachunterrichts.

„Geschichtskultur ist die Art und Weise, wie eine Gesellschaft kulturell mit wissenschaftlich erforschter Geschichte umgeht. Sie schließt alle Formen von belletristischen, künstlerischen, ästhetischen und publizistischen Verarbeitungen von historischem Wissen ein.“³

Themen oder Themenbereiche vorheriger Kurshalbjahre lassen sich unter dem geschichtskulturellen Blickwinkel in ihrer Deutung und Verarbeitung an einem Beispiel aufgreifen. Fragen der Geschichtspolitik und der Erinnerungskultur werden subsummiert unter dem Themenfeld der Geschichtskultur ebenso thematisiert. Die Darstellung von Geschichte in Medien (VM 3), historischer Personen („Personalisierung von Geschichte“ und Personenkulte, VM 3), Geschichtskultur im internationalen Vergleich (VM 1) oder in Bezug auf einzelne Epochen (VM 4) erhalten ausdrücklich Raum im Unterricht. Zu allen Modulen lassen sich auch theoretische Konzepte wie z. B. Personalisierung bzw. die Funktionalisierung von Geschichte, die Zeitgebundenheit der Deutung von Geschichte sowie Fachbegriffe wie z. B. Ikone und Symbol, Stereotyp, Reenactment, Identifikation und Alterität im Unterricht besprechen.

Die für das Q4 entwickelten Module werden nur soweit konkretisiert, wie sie der inhaltlichen Rahmenumgebung dienlich sind. Lernende setzen sich mit aktuellen geschichtskulturellen Verarbeitungen und Deutungen in der Gegenwart auseinander.⁴

³ Oswald, H./Pandel, H.-J. (Hrsg.) (2021), Handbuch Geschichtskultur im Unterricht, S. 9

⁴ „Deshalb ist Geschichtskultur nicht lehrplanfähig. Lehrplanautoren können nicht wissen, welche geschichtskulturellen Ereignisse [...] eintreten werden, wenn ihre Pläne in Kraft gesetzt worden sind.“ In: Oswald, H./Pandel, H.-J. (Hrsg.) (2021), Handbuch Geschichtskultur im Unterricht, S. 9

2.3 Politische Bildung

Autor: Boris Angerer

Der seit Mitte 2025 vorliegende Fachteil Politische Bildung des RLP GOST knüpft an unterschiedlich konzipierte und benannte Fachcurricula in den Ländern Berlin und Brandenburg (Politische Bildung BB 2006-2018, Politikwissenschaft BE 2006) an und nimmt die Erfahrungen aus der Arbeit mit beiden Fachteilen auf. Folgende Impulse zur Neuerarbeitung, die von den wissenschaftlichen Gutachten, Befragungen und Fachgesprächen im Vorfeld der Erarbeitung ausgingen, flossen in den Fachteil ein:

Die Neuerungen auf einen Blick...

- ✓ Das Kompetenzmodell wurde aufbauend auf dem Fachteil Politische Bildung des ländergemeinsamen RLP für die Jahrgangsstufen 1 – 10 um den Kompetenzbereich Analysieren erweitert.
- ✓ Die abschlussorientierten Standards knüpfen an die Darstellungslogik der aufeinander aufbauenden, prozessorientierten Standards des RLP für die Jahrgangsstufen 1 – 10 an.
- ✓ In den Themenfeldern sind schülernahe, handlungsorientierte und nicht abstrakte Zugänge angelegt. Es wird betont, dass die Lernenden in die Themenauswahl einbezogen werden. Das Themenfeld „Perspektiven gesellschaftlicher Entwicklung“ sieht vor, dass die Lernenden Entwicklungsszenarien selbst wählen und gestalten.
- ✓ Es werden Themenvorschläge für die Einführungsphase in der dreijährigen gymnasialen Oberstufe unterbreitet.
- ✓ Die Themenfelder umfassen obligatorische Basis- und wahlobligatorische Vertiefungsmodule. Damit wird dem Wunsch nach einem größeren Angebot an Inhalten gefolgt. Die Auswahl der Vertiefungsmodule und der thematischen Beispiele in jedem Kurshalbjahr liegt weiterhin bei den Schulen.
- ✓ Die Aktualisierung der Themenfelder berücksichtigt gegenwärtige Herausforderungen (z. B. Klimawandel, Digitalisierung oder Migration), die unter Berücksichtigung verschiedener bzw. kontroverser Perspektiven erschlossen und diskutiert werden.
- ✓ Die Abfolge der Themenfelder misst dem Themenfeld „Globales Regieren“ (vormals „Internationale Politik“) einen größeren zeitlichen Stellenwert zu. Das Themenfeld „Perspektiven gesellschaftlicher Entwicklung“ (vormals „Gesellschaft“) wurde gekürzt und um die Entwicklung von Szenarien ergänzt. Die Szenarien können auch Aspekte der vorangegangenen Kurshalbjahre einbeziehen.

Berücksichtigung Berliner und Brandenburger Erfahrungen

Zur Anhörungsfassung des Fachteils Politische Bildung konnten fachöffentlich im Zeitraum von Mai bis September 2024 Rückmeldungen gegeben werden. Erwartungsgemäß führten die unterschiedlichen Erfahrungen in der Arbeit mit den Curricula auch zu divergierenden Einschätzungen. So wurden der Wegfall des Themenfeldes „Europa“ des Berliner Fachteils Politikwissenschaft als auch die Verdichtung der Inhalte zum Themenbereich „Demokratie“, die sich im Land Berlin bisher auf zwei Kurshalbjahre erstreckten, in den Rückmeldungen Berliner Lehrkräfte kritisch bewertet. Dem steht im nun ländergemeinsamen Fachteil gegenüber, dass für den wichtigen Bereich Wirtschaftspolitik ein eigenes Kurshalbjahr vorgesehen und „Europa“ verbindlich integraler Bestandteil des ersten bis dritten Kurshalbjahres ist. Konzeptionell war dies im bisherigen Brandenburger Fachteil Politische Bildung bereits verankert.⁵

Bei der Ausarbeitung des Fachteils war die Frage des Umfangs an Inhalten ein wesentlicher Diskussionspunkt. Hierauf bezogen sich auch die meisten (nicht mehrheitlich) kritischen Rückmeldungen aus beiden Bundesländern zur Anhörungsfassung des Fachteils. Die Entwicklerinnen und Entwickler des Fachteils waren nach der Anhörung einerseits mit dem Wunsch nach Kürzungen und andererseits mit vielen Anregungen zur Berücksichtigung weiterer Inhalte konfrontiert. So wirkt der ländergemeinsame Fachteil im Vergleich zum Brandenburger Fachteil 2018 auf dem ersten Blick umfangreicher: In den Modulen werden zu den Inhalten häufiger (mögliche) Beispiele in Klammern aufgeführt. Die Inhalte werden stärker untersetzt und der Umgang mit den Inhalten operationalisiert.

Jeweils im Anschluss an die Basismodule werden bis zu fünf Vertiefungsmodule dargestellt. Diese umfassen jedoch häufig Inhalte, die bisher in den obligatorischen Themenfeldern enthalten oder dem Leistungskurs vorbehalten waren. Insgesamt wurde der Fachteil somit im Vergleich zum Vorgängercurriculum etwas instruktiver und konkreter gestaltet, jedoch mit Blick auf das inhaltliche Pensum ähnlich gehalten.

⁵ zu den [Ergebnissen der Online-Befragung zur Entwurfsfassung](#) des Fachteils Politische Bildung

Die Innovationen in Schwerpunkten

Im Folgenden werden, orientiert an der Kapitelstruktur des Fachteils, wesentliche Neuerungen des Fachteils erläutert:

Bildungsbeitrag – demokratische Handlungskompetenzen stärker im Fokus

Im Kapitel 1 zum Bildungsbeitrag des Fachs war den Verfasserinnen und Verfassern des Fachteils u. a. wichtig, den Betrag des Fachs zur Demokratiebildung der Lernenden zu betonen:

„Die Zielsetzung des Politikunterrichtes ist es, die Schülerinnen und Schüler darin zu ermutigen, diese Entwicklungen (gesellschaftliche Prozesse wie Individualisierung, Emanzipation, Globalisierung, Digitalisierung, Flucht und Migration sowie ökologische, ökonomische, soziale und (friedens)politische Herausforderungen, Einfügung d. V.) selbstwirksam mitzugestalten und damit am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.“

Die politische Teilhabe und Mitwirkung der Lernenden rückt damit stärker in den Vordergrund und führt im Kompetenzbereich „mündig handeln“ auf einen handlungsorientierten Unterricht hin:

„Um das politisch mündige Handeln zu fördern, werden im Politikunterricht die folgenden vier Schlüsselaktivitäten umgesetzt: eigene Interessen artikulieren, andere mit Argumenten von der eigenen Position überzeugen, in Verhandlungen Konflikte austragen und Kompromisse erzielen sowie sich zwischen möglichen Alternativen – trotz unvollständiger Informationen und Ungewissheiten - begründet entscheiden.“

Anliegen des Fachs ist somit ein Unterricht, in dem sich die Schülerinnen und Schüler aktiv einbringen und fachlich fundiert miteinander in einen politischen Austausch treten.

Kompetenzmodell – Handlungskompetenzen in der digitalen Welt integriert

Das Kompetenzmodell für den Politikunterricht umfasst fünf Kompetenzbereiche: Mündig Handeln, Analysieren, Urteilen, Methoden anwenden und Konzeptwissen anwenden. Der Fachteil knüpft insofern an den Fachteil des RLP 1 – 10 an, indem die abschlussorientierten Standards auf die Kompetenzbereiche bezogen werden und auf den H-Standards des RLP 1 – 10 aufbauen. Insgesamt rücken die Handlungskompetenzen in der digitalen Welt stärker ins Blickfeld: So werden politische Handlungskompetenzen in Auseinandersetzung und Anwendung digitaler Medien erworben, digitale Analysemethoden, z. B. für Umfragen oder Kollaborationstools genutzt. Ebenso werden Lernprodukte in einer digitalen Form erstellt und präsentiert. Der Politikunterricht bietet den Lernenden somit einen geeigneten Rahmen, um digitale Kompetenzen zu erwerben, anzuwenden und sich über die Kriterien gelingenden Medieneinsatzes auszutauschen.

Eng mit der Erstellung von Medienprodukten verbunden ist der bewusste Gebrauch politischer (Fach-)Sprache, der im Unterricht diskutiert und durchaus auch eingeübt werden sollte.

Abschlussorientierte Standards – mehr als “Prüfungsstandards“

Die abschlussorientierten Standards beschreiben die angestrebten Kompetenzen der Lernenden am Ende des Bildungsgangs zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife. Neben den Anforderungen, die in den Abiturprüfungen (nur) in Ausschnitten geprüft werden, operationalisieren die Standards die fachlichen Zielstellungen in beobachtbaren Handlungen der Lernenden. Für die Planung des Unterrichts lohnt somit ein Blick auf die Kompetenzen, über die die Lernenden – über die Abiturprüfung hinaus – verfügen sollten.

Beispiele für Standards

Die Lernenden ...

- gestalten Medienprodukte zu politischen Problemen und Entscheidungsfragen (z. B. Video, Präsentation, Podcast, Kommentar, Rede, Beiträge in sozialen Medien),
- vertreten Interessen (schul-)öffentlich (z. B. in einer simulierten Talkshow, einer Debatte oder Pro- und Kontra-Diskussion),
- reflektieren Grundhaltungen und Wertesysteme, die dem eigenen und dem politischen Urteilen anderer zugrunde liegen,
- vertreten ihre Interessen sachlich und respektvoll vor anderen und begründen diese mithilfe fachbezogener Konzepte.

Diese Auswahl verdeutlicht, dass im Politikunterricht überfachliche Kompetenzen in hohem Maße eine Rolle spielen, die im Kontext der übergreifenden Themen (z. B. der Demokratiebildung oder der Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt (Diversity)) relevant sind und Teil der Schlüsselkompetenzen lebenslangen Lernens sind.

Die Standards gelten für den Grund- und Leistungskurs gleichermaßen. Im Leistungskurs zeigen sie sich z. B. darin, dass die Lernenden komplexere Fragestellungen mit einem größeren Repertoire methodischer Fähigkeiten erschließen, Themen in ihrem theoretischen Gehalt tiefer erschließen sowie Argumente und Standpunkte ausführlicher und differenzierter begründen.

Themenfelder und Inhalte – Aktualisierung und Modularisierung

Bei der Revision von Rahmenlehrplänen bildet die Aktualisierung der Themenfelder und der Inhalte Schwerpunkte. Die meisten Rückmeldungen zur Anhörungsfassung des Fachteils betrafen diesen Bereich. Den Autorinnen und Autoren des Fachteils Politische Bildung war wichtig, Vorschläge und kritische Wahrnehmungen aus der Unterrichtspraxis aufzugreifen⁶ und den Umfang der Themenfelder und Inhalte auf ein „realistisches Maß“ mit Blick auf die zur Verfügung stehende Unterrichtszeit zu beschränken. Die Curricula in den Ländern Berlin und Brandenburg bildeten hierbei grundlegend verschiedene Ausgangspunkte. Im Land Berlin waren zwei Pflichtthemen und bis zu zwei Wahlthemen pro Kurshalbjahr, im Land Brandenburg ein Themenfeld pro Halbjahr umzusetzen. Im neuen Fachteil wird die Berliner Struktur in Form verbindlicher Basismodule und wahlverbindlicher Vertiefungsmodule (Wahlpflicht) übernommen. Jedoch werden in Fortführung des Brandenburger Fachteils die Module den Kurshalbjahren thematisch klar zugeordnet:

Kurshalbjahr	Themenfelder	zu wählende Module
Q1	Demokratie	2 BM, 4 VM
Q2	Politik und Wirtschaft	2 BM, 4 VM
Q3	Globales Regieren	2 BM, 4 VM
Q4	Perspektiven gesellschaftlicher Entwicklung	2 BM

Tabelle 9 Politische Bildung – zu wählende Module und Themenfelder in den Kurshalbjahren

Die Zuordnung der Themenfelder zu den Kurshalbjahren ist verbindlich. **In jahrgangsstufenübergreifenden Kursen** gilt für die Schülerinnen und Schüler der jüngeren Jahrgangsstufe im Kurs eine geänderte Reihenfolge der Kurshalbjahre.

Im Grund- und Leistungskurs werden die gleichen Basismodule belegt, zusätzlich ein Vertiefungsmodul im Grundkurs und zwei Vertiefungsmodule im Leistungskurs. Der Unterschied in den Anforderungen des Grund- und des Leistungskurses liegt im Umfang und in der Tiefe der gewonnenen Kenntnisse und des Wissens über deren Verknüpfung.

⁶ z. B. die Kritik Berliner Lehrkräfte im Rahmen der Anhörung an einem zu theoretischen Zugang zum Themenfeld Demokratie oder die Forderung Brandenburger Lehrkräfte nach stärkerem Bezug zur Demokratiebildung

Die Vertiefungsmodule bieten daher einen höheren theoretischen und inhaltlichen Umfang sowie Erweiterungen des Methodenrepertoires. Sie werden deshalb integrativ im Rahmen der Basismodule berücksichtigt.

Grund- und Leistungskurse – Gegenwärtige politische Herausforderungen und Probleme als Ausgangspunkt

Allen Kurshalbjahren ist gemeinsam, dass die Themen immer anhand aktueller politischer Entscheidungen, Kontroversen, Probleme oder Konflikte erschlossen werden. Die Auswahl passender (Fall-)Beispiele und die Auswahl der Vertiefungsmodule erfolgt unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler. Die Erschließung berücksichtigt die drei Dimensionen des Politischen.

Politische/s/r Entscheidung, Kontroverse, Problem, Konflikt	Policy: Werte, theoretische Grundlagen, Interessen, Inhalte, Instrumente, Maßnahmen, Ergebnisse und mögliche Folgen
	Polity: Entscheidungsebenen; gesellschaftlicher, rechtlicher, politischer und wirtschaftlicher Handlungsrahmen
	Politics: Akteurinnen und Akteure, Macht, Legitimation, Durchsetzung von Interessen, Mehrheiten und Minderheiten

Tabelle 10 Politische Bildung – Die drei Politikdimensionen zur Erschließung von Themen im Unterricht

Einführungsphase

Neu (verbindlich): Exemplarische Thematisierung einer politischen Kontroverse/eines politischen Konflikts. Fakultative Themenangebote

Für die Einführungsphase gab es bisher keine inhaltlichen Vorgaben. Der Fachteil Politische Bildung sieht nun vor, dass eine politische Kontroverse oder ein politischer Konflikt exemplarisch analysiert und mögliche Lösungen erörtert werden. Darüber hinaus wird angeregt, ein Thema aufzugreifen, dass die Auseinandersetzung mit Grundsatzfragen des Politischen ermöglicht. Die Themenauswahl sollte sich hierbei an den Interessen der Lernenden orientieren.

Themenfelder in den Kurshalbjahren

Q1 Themenfeld Demokratie

Neu (verbindlich): Grundrechte und antidemokratische Entwicklungen

Neu ist hier im Wesentlichen das BM 2, das die Auseinandersetzung mit Grundrechten und Gefährdungen der Demokratie vorsieht. Die Verfasserinnen und Verfasser des Fachteils reagieren damit auf Veränderungen der Demokratie in Europa (z. B. Erosion der Demokratie und Autokratisierung), deren Thematisierung der Fachteil an dieser Stelle vorsieht. Eine weitere Änderung ist, dass Demokratietheorien und politische Systeme nicht mehr im Pflichtbereich, sondern im Rahmen der wahlobligatorischen Vertiefungsmodule aufgegriffen und verglichen werden. Darüber hinaus ermöglichen die Vertiefungsmodule Schwerpunktsetzungen im Bereich der EU-Entwicklungsperspektiven (wie im bisher gültigen Fachteil für den Leistungskurs) und im Bereich der Medien.

Q2 Themenfeld Politik und Wirtschaft

Neu (verbindlich): Fokussierung auf wirtschaftspolitische Kontroversen und Instrumente (national, europäisch, global)

Gegenüber dem Vorgängercurriculum ergeben sich in diesem Themenfeld vor allem aufgrund der Darstellung und Konkretisierung der Inhalte einige Änderungen: Wie im Themenfeld Demokratie erfolgt die Auseinandersetzung mit (Wirtschafts-)Politik im BM 1 zunächst anhand einer exemplarischen (wirtschafts-)politischen Kontroverse, die sowohl geeignet ist, Wirtschaftspolitik theoretisch zu betrachten, als auch hinsichtlich des Spannungsfeldes nationalstaatlicher und europäischer Politik zu analysieren. Hiermit verbindet sich weiterhin die Auseinandersetzung über wirtschaftspolitische Ziele und Instrumente, die der Bewältigung wirtschaftlicher Probleme dienen. Das BM 2 erweitert diese Themenbereiche um die globale Ebene: (z. B. SDGs, Protektionismus vs. Freihandel). Die VM sehen Vertiefungen im Hinblick auf Akteurinnen und Akteure der Wirtschaftspolitik, alternative Wirtschaftsformen, regionale Wirtschaftspolitik oder Folgen der (De-)Kolonialisierung vor.

Q3 Themenfeld globales Regieren

Neu (verbindlich): Es werden sowohl internationale Konflikte als auch internationale Herausforderungen und deren politische Lösung thematisiert.

Die Bezeichnung des Themenfeldes unterstreicht das Primat des Politischen und die Annahme, dass internationale Konflikte und Herausforderungen politisch bewältigt oder gelöst werden können. Inhaltliche Neuerungen ergeben sich in der Trennung von Konflikten (BM 1) und Herausforderungen (BM 2), die jeweils exemplarisch im Unterricht berücksichtigt werden. Die VM fokussieren Länderbeispiele, Theorien internationaler Beziehungen, die mediale Behandlung internationaler Konflikte sowie Fragen der Sicherheitsordnung.

Q4 Themenfeld Perspektiven gesellschaftlicher Entwicklung

Neu (verbindlich): Fokussierung auf soziale Ungleichheit und Sozialpolitik, Anwendung der Szenario-Technik in selbst gewählten und gestalteten Szenarien

Dieses Themenfeld wurde aufgrund der wissenschaftlichen Expertisen umfassend überarbeitet und in zwei BM untergliedert. Im BM 1 werden soziale Ungleichheit, auf ihre Verringerung bzw. Behebung gerichtete Sozialpolitik und der Sozialstaat der Bundesrepublik thematisiert (die bisherigen Inhaltsbereiche Modelle der Sozialstruktur und Aspekte des sozialen Wandels können im BM 2 aufgegriffen werden). Das BM 2 sieht vor, dass sich die Lernenden verbindlich mit der Szenario-Technik auseinandersetzen: Sie gestalten Szenarien ihrer Wahl, die auch Inhalte der vorangegangenen Kurshalbjahre umfassen können.

Außerschulisches Lernen

Im Fach Politische Bildung ist vorgesehen, dass in jedem Kurshalbjahr mindestens ein außerschulischer Lernort besucht bzw. außerschulische Lernangebote genutzt werden, z. B. mit der Einladung politischer Akteurinnen und Akteure in die Schule oder die Nutzung digitaler Angebote. Mit Hilfe externer Expertise können vorgesehenen Themenfelder außerhalb und innerhalb des Lernraums Schule in erweiterter Perspektive betrachtet und bearbeitet werden. Dazu bieten sich u. a. die Diskussion politischer Entscheidungen, Fragen an Politikerinnen und Politiker, der Einladung zum Austausch mit Expertinnen und Experten zu fachpolitischen Fragen oder Fragen politischen Engagements mit Nichtregierungsorganisationen an.

Nachstehend finden sich **Links zu außerschulischen Lernorten** auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg, verfügbar unter:

<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/lernorte0>



Schriftliches Zentralabitur

Die Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Sozialkunde/Politik ([EPA Sozialkunde/Politik](#)) bilden den konzeptionellen Rahmen für die Aufgaben der zentralen schriftlichen Abiturprüfung. Im Land Brandenburg bildet der Fachteil Politische Bildung des RLP GOST zudem die curriculare Grundlage der schriftlichen Prüfungen. Dafür sind die abschlussorientierten Standards und die Inhalte der verbindlichen BM maßgeblich. Ergänzt werden die Grundlagen durch die jährlichen [Hinweise des MBS zu Prüfungsschwerpunkten](#) im Hinblick auf die Vorbereitung der Abiturprüfung.

2.4 Philosophie

Autor: Marcel Gerlach

Was ist neu? Das Wesentliche auf einen Blick...

- ✓ ländergemeinsamer Fachteil Philosophie für Berlin und Brandenburg entwickelt
- ✓ Fachprofil überarbeitet und aktualisiert
- ✓ Kompetenzmodell und Standards überarbeitet und aktualisiert
- ✓ Struktur der Themen für die Qualifikationsphase überarbeitet
- ✓ verbindliche Themenfelder der Kurshalbjahre durch die Beschreibung möglicher Themenschwerpunkte konkretisiert
- ✓ problemorientierter Ansatz durch die Zuordnung von Inhalten und Themen- bzw. Leitfragen
- ✓ mögliche Beiträge zur Kompetenzentwicklung exemplarisch dargestellt
- ✓ viertes Kurshalbjahr mit Fokus auf hohe inhaltliche Flexibilität grundlegend umgestaltet
- ✓ neue Themenfelder in das vierte Kurshalbjahr integriert
- ✓ Themen mit aktueller Relevanz (z. B. Fake News, Postkolonialismus, künstliche Intelligenz) berücksichtigt

Aufbau des Fachteils und Hinweise zum Umgang

Die Struktur des Fachteils Philosophie folgt den allgemeinen Vorgaben für die Fachteile des RLP GOST. Im ersten Kapitel werden der Bildungsbeitrag des Fachs in den Unterkapiteln „Fachprofil“ und „Kompetenzmodell“ näher beschrieben. Im zweiten Kapitel „Standards für die Kompetenzbereich im Fach Philosophie“ werden die Eingangsvoraussetzungen für die Qualifikationsphase sowie die Abschlusstandards dargestellt. Das dritte Kapitel „Themenfelder und Inhalte“ widmet sich der Struktur der Einführungs- und Qualifikationsphase, indem es verbindliche Themen sowie Beispiele für die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts aufzeigt.

Fachprofil

Das Fachprofil stellt die Bedeutung des Philosophierens für die Lebensgestaltung junger Menschen heraus. Leitbild gebend ist dabei ein Philosophieverständnis, das den Fokus auf Prozesse des Reflektierens legt und das nicht in einer bloßen Vermittlung philosophiehistorischer Kenntnisse aufgeht. Damit schließt der Fachteil an die Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) für das Fach Philosophie an: Philosophieren wird als problemorientierte Reflexionskompetenz verstanden.

Im überarbeiteten Fachprofil wird herausgestellt, welche fachspezifischen Methoden das Philosophieren als Reflexionstätigkeit auszeichnen. Im Zentrum steht die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, sich aktiv an rationalen Diskursen zu beteiligen. Der Umgang mit Argumenten – ihre Analyse, Kritik sowie das Entwickeln eigener Argumente – ist hierbei eine wichtige Voraussetzung. Er erhält im neuen Fachteil ein stärkeres Gewicht.

Die Relevanz philosophischer Kernkompetenzen für die Teilnahme an gesellschaftspolitischen Diskursen wird im neuen Fachprofil betont. Der Philosophieunterricht trägt hierzu bei, indem er die Autonomie der Schülerinnen und Schüler fördert und sie zur Reflexion von Werten und Überzeugungen befähigt. Da die Tätigkeit des Philosophierens einen kritischen und konstruktiven Umgang mit unterschiedlichen Standpunkten fördert, stellt sie somit einen wichtigen Beitrag zur Demokratiebildung dar.

Der philosophiedidaktische Ansatz der Problemorientierung wird im Fachprofil besonders hervorgehoben. Methoden wie Gedankenexperimente oder ethische Fallanalysen erlangen ihre philosophiespezifische Bedeutung dadurch, dass sie zur Orientierung im Umgang mit philosophischen Fragestellungen beitragen. In diesem Kontext wird ein multiperspektivisches Vorgehen im Unterricht betont, das die Lernenden mit unterschiedlichen Sichtweisen auf kontroverse Themen konfrontiert.

Ein wichtiger Bezugspunkt philosophischer Problemreflexion ist die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler. Themen und Fragestellungen des Unterrichts sind dem Prinzip der Exemplarität entsprechend zu betrachten und ihre Relevanz soll für die Lernenden deutlich erkennbar sein. Die grundsätzliche inhaltliche Offenheit der Philosophie wird in den curricularen Vorgaben beibehalten und findet ihren Ausdruck in der Beschreibung möglicher Schwerpunktthemen sowie in der thematisch flexiblen Gestaltung des vierten Kurshalbjahres.

Kompetenzmodell

Das Kompetenzmodell orientiert sich weiterhin am Paradigma des Philosophierens als Reflexionskompetenz. Die fachbezogenen Kompetenzbereiche wurden auf der Basis aktueller fachdidaktischer Ansätze grundlegend überarbeitet. Die Bereiche „kreative Kompetenz“ und „praktische Kompetenz“ aus dem bisherigen Fachteil wurden nicht als eigenständige Kompetenzen übernommen. Stattdessen erfolgt im neuen Fachteil Philosophie eine Konzentration auf drei Kompetenzbereiche: Wahrnehmungs- und Deutungskompetenz, Argumentations- und Urteilskompetenz, Darstellungs- und Diskurskompetenz.

In einem neu gestalteten Kompetenzbereich wird die Darstellungs- mit der Diskurskompetenz kombiniert. In dem Kompetenzbereich geht es um die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, sich in angemessener Weise mit mündlichen und schriftlichen Beiträgen an argumentativen Diskursen zu beteiligen. Die Erweiterung der Darstellungskompetenz aus den EPA um die Dimension der Diskursivität hat das Ziel, kommunikative Aspekte des philosophischen Handelns präziser zu erfassen, sodass diese im Unterricht gezielt gefördert werden können. Auf diese Weise wird mit dem neuen Kompetenzmodell eine stärkere Konzentration auf fachspezifische Fähigkeiten des Philosophierens gewährleistet.

Im Rahmen eines problemorientierten Verständnisses von Philosophie umfasst die Darstellungs- und Diskurskompetenz grundlegende Fähigkeiten wie die klare Formulierung einer philosophischen Fragestellung oder die Wiedergabe der Standpunkte und Argumente anderer Personen. Die Befähigung zur Teilnahme an rationalen Diskursen in mündlicher oder schriftlicher Form sowie zur Einhaltung und Reflexion von Kommunikationsregeln wird durch den neuen Kompetenzbereich gestärkt.

Die drei Kompetenzbereiche umfassen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die den Kern der philosophischen Problemreflexion ausmachen. Sie stehen daher im Zentrum philosophischer Bildungsprozesse. Zugleich weisen die Kompetenzbereiche über den Philosophieunterricht hinaus auf die Möglichkeit gesellschaftlicher Teilhabe im Rahmen argumentativer Auseinandersetzung mit kontroversen Gegenwartsproblemen und zeigen somit die Relevanz philosophischer Bildung auf.

Der neue Fachteil hebt die Bedeutung der Philosophie als Bezugswissenschaft anderer Disziplinen hervor und verweist auf die Bedeutung des Philosophieunterrichts als Vorbereitung auf ein wissenschaftliches Studium. Im Vergleich zum bisherigen Fachteil werden überfachliche Kompetenzen wie zum Beispiel bildungssprachliche Handlungskompetenz oder Handlungskompetenzen in der digitalen Welt stärker berücksichtigt. Im Sinne einer schlanken Anlage des Fachteils Philosophie und einer Konzentration auf fachspezifische Aspekte wurde jedoch auf eine ausführlichere Darstellung von Beispielen zur Förderung entsprechender Kompetenzen verzichtet.

Eingangsvoraussetzungen und abschlussorientierte Standards

Im zweiten Kapitel des Fachteils werden die Eingangsvoraussetzungen und die abschlussorientierten Standards (bezogen auf die Teilkompetenzen) beschrieben. In den Eingangsvoraussetzungen werden dazu die H-Standards und somit die Anknüpfung an den Fachteil L-E-R 5 – 10 des Rahmenlehrplans 1 – 10 ausdrücklich betont. Die didaktische Umsetzung der H-Standards im Unterricht stellt die fachliche Basis für den Übergang in den Unterricht der Qualifikationsphase dar.

Die abschlussorientierten Standards wurden für den neuen Fachteil Philosophie intensiv überarbeitet. Sie beschreiben die Zieldimensionen des Philosophieunterrichts, indem sie die fachspezifischen Kompetenzen der Lernenden am Ende der Qualifikationsphase beschreiben. Die abschlussorientierten Standards orientieren sich an den drei Kompetenzbereichen und sind verbindlich für den Unterricht auf grundlegendem und erhöhtem Niveau. Für die Unterrichtsplanung empfiehlt es sich, gezielt Standards in Unterrichtssequenzen und einzelnen Stunden zu adressieren. In Lernerfolgskontrollen bzw. Klausuren lassen sich die Aufgabenstellungen so formulieren, dass die abschlussorientierten Standards sich in den Erwartungshorizonten wiederfinden.

Da die Schulformen in Brandenburg sowie das Fächerangebot in der Sekundarstufe I variieren, gibt es unterschiedliche Modelle für den Übergang in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe. Die umseitig folgende tabellarische Übersicht schlüsselt die Eingangsvoraussetzungen für die Qualifikationsphase im Land Brandenburg bezogen auf Schulform und fachbezogene Standards in der Einführungsphase auf.

Land Brandenburg		
<i>Schulart</i>	Gymnasium	Oberschule/Gesamtschule/ berufliches Gymnasium
<i>Jahrgangsstufe / Einführungsphase in die gymnasiale Oberstufe</i>	10	11
<i>Standards für die Einführungsphase</i>	RLP 1 – 10, Teil Philosophie Wahlpflichtfach, H-Standards	RLP 1 – 10, Teil Philosophie Wahlpflichtfach, H-Standards
<i>Eingangsvoraussetzungen für die Qualifikationsphase</i>	L-E-R, Wahlpflichtfach Philosophie oder Einführungsphase (siehe RLP GOST Philosophie, Kapitel 3.1)	Einführungsphase (siehe RLP GOST Philosophie, Kapitel 3.1)

Tabelle 11 Philosophie – Eingangsvoraussetzungen und abschlussorientierte Standards

Themenfelder und Inhalte für die Einführungsphase

Im dritten Kapitel des Fachteils – Themenfelder und Inhalte – findet sich zunächst die Einführungsphase. Mit dieser wird nun wieder eine curriculare Grundlage im Land Brandenburg vorgegeben. Zentrales Ziel der Einführungsphase ist, die Brückenfunktion zwischen der Sekundarstufe I und der Qualifikationsphase sicherzustellen.

Die inhaltliche Gestaltung der Einführungsphase entspricht weitgehend dem bisher dato gültigen Fachteil des RLP GOST. Im Einführungsunterricht ist das Thema „Einführung in das Philosophieren“ verbindlich zu unterrichten. Zusätzlich zu diesem Pflichtthema sind drei Wahlthemen aus den fachphilosophischen Disziplinen Ethik, Erkenntnistheorie und Anthropologie aufgeführt. Aus den Wahlthemen werden nach eigenem pädagogischem und didaktischem Ermessen unter Einbeziehung der Lernenden Inhalte festgelegt und unterrichtet. Projektorientiertes Arbeiten unter Einbeziehung außerschulischen Lernens und die Teilnahme an Wettbewerben (z. B. Bundes- und Landeswettbewerb philosophischer Essay) sind dabei ausdrücklich erwünscht.

Themenfelder und Inhalte für die Qualifikationsphase

Hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung der Qualifikationsphase gibt es einige grundlegende Veränderungen im neuen Fachteil Philosophie des RLP GOST. So werden die Inhalte der Qualifikationsphase nun in die verbindlichen Themenfelder für die vier Kurshalbjahre und zugeordnete Themenschwerpunkte untergliedert. In jedem Kurshalbjahr ist ein Themenfeld verbindlich zu unterrichten. Innerhalb der Themenfelder kann aus drei (Q1 – Q3) oder mehreren (Q4) Themenschwerpunkten ausgewählt werden, die das jeweilige Themenfeld konkretisieren.

Die Zuordnung der Themenfelder zu den Kurshalbjahren ist verbindlich und wurde im Vergleich zum bisherigen Fachteil umgestellt. **In jahrgangsstufenübergreifenden Kursen** gilt für die Schülerinnen und Schüler der jüngeren Jahrgangsstufe im Kurs eine geänderte Reihenfolge der Kurshalbjahre. In solchen Kursen ist besonders darauf zu achten, dass alle verbindlichen Themenfelder in angemessener Weise berücksichtigt werden.

Das Thema Anthropologie (Themenfeld „Mensch und Gemeinschaft“) ist nun im ersten Kurshalbjahr zu unterrichten. Das Thema Ethik (Themenfeld „Gutes Leben und moralisches Handeln“) wurde in das zweite Kurshalbjahr verlagert. Für diese Veränderung sind zwei Gründe ausschlaggebend. Da die Themen Anthropologie und Ethik in dieser Reihenfolge bereits in der Einführungsphase vorgesehen sind, erhöht sich durch die Umstellung der zeitliche Abstand zu einer erneuten Auseinandersetzung mit dem Themenfeld Ethik in der Qualifikationsphase. Aus sachlogischen Gründen erschien es den Autorinnen und Autoren des Fachteils zudem zweckmäßig, die anthropologische Frage nach dem Wesen des Menschen der Beschäftigung mit ethischen Aspekten menschlichen Handelns voranzustellen.

Das vierte Kurshalbjahr eröffnet mit dem allgemeinen Themenfeld „Weiterdenken“ eine Vielzahl an Möglichkeiten für die inhaltliche Gestaltungen des Unterrichts. Hier können in besonderer Weise Vorlieben und Interessen der Schülerinnen und Schüler einbezogen werden. Das ehemals verbindliche Thema „Metaphysik“ bildet nun einen von sechs Themenschwerpunkten, aus denen ausgewählt werden kann.

Die Darstellung der einzelnen Themenschwerpunkte erfolgt in tabellarischer Form, in der beispielhaft Inhalte und Fragestellungen aufgeführt werden. Dabei handelt es sich explizit um mögliche Zugänge zu den dargestellten Themen und nicht um Vorgaben. Die exemplarische Darstellung inhaltlicher Akzentsetzungen soll Zugänge zu den Themenschwerpunkten skizzieren und Anregungen für die eigene Unterrichtsgestaltung bieten. Es ist also im Unterricht nicht verpflichtend und aus didaktischen Gründen auch nicht wünschenswert, alle Problemstellungen innerhalb eines Themenfeldes im Unterricht zu thematisieren.

Die vier Themenfelder und ihre Abfolge bilden den verbindlichen Rahmen des Unterrichts. Die Auswahl aus den unterschiedlichen Themenschwerpunkten und den zugeordneten möglichen Inhalten erlaubt ein hohes Maß an Flexibilität für die unterrichtenden Lehrkräfte. Inhalte und Probleme können und sollten auch den Interessen der jeweiligen Lerngruppe angepasst werden. Ebenso kann auf aktuelle gesellschaftliche oder politische Herausforderungen reagiert werden, die sich an vielen Stellen mit den dargestellten Themenschwerpunkten in Einklang bringen lassen.

Unterschiede zwischen Grund und Leistungskurs

Die Unterscheidung zwischen Kursen auf grundlegendem und Kursen auf erhöhtem Anforderungsniveau folgt den Vorgaben der geltenden EPA Philosophie. Der Unterricht im Grund- und im Leistungskurs wird gleichermaßen auf der Grundlage der verbindlichen Themenfelder (Q1 – Q4) und der Auswahl aus den zugeordneten Themenschwerpunkten entwickelt. Den entscheidenden Unterschied zwischen den beiden Kursniveaus bildet die Vertiefung der Problemreflexion. Die höhere Verarbeitungstiefe im Leistungskurs zeichnet sich u. a. durch eine intensivere wissenschaftspropädeutische Ausrichtung des Unterrichts aus. Dabei sollen beispielsweise aktuelle fachspezifische Diskurse stärker berücksichtigt werden. Zudem ist im Leistungskurs ein höheres Maß an selbstständiger Nutzung philosophiespezifischer Methoden durch die Schülerinnen und Schüler sowie ein höheres Maß an Systematizität anzustreben.

Struktur der Themenfelder (Q1 – Q4)

Im Folgenden sollen die Themenfelder des neuen Fachteils kurz vorgestellt und exemplarisch einige Varianten für Schwerpunktsetzungen aufgezeigt werden. Insbesondere über die Kombination der beschriebenen Inhalte samt zugeordneter Problemstellungen ergibt sich eine Vielzahl an Möglichkeiten für die Unterrichtsgestaltung, die hier nicht erschöpfend dargestellt werden.

Q1 Das **erste Kurshalbjahr** mit dem Titel „Mensch und Gemeinschaft“ ist thematisch den Fachdisziplinen Anthropologie und politische Philosophie zugeordnet. Der Begriff „Gemeinschaft“ im Titel ist als neutrale Beschreibung jeglicher Form des Miteinanderlebens zu verstehen. Er verweist somit auf soziale Beziehungen auch jenseits staatlicher Organisationsformen wie Familie, Freundeskreis oder auch Stamm und Clan. Gegenstand des Themenfeldes ist sowohl der Mensch in seinem Menschsein und als Individuum sowie als soziales Wesen, das in unterschiedlichste Beziehungskonstellationen eingebunden ist.

Der Themenschwerpunkt „Menschsein“ rückt Fragestellungen der philosophischen Anthropologie in den Mittelpunkt. Die vorgeschlagenen Themen- bzw. Leitfragen konzentrieren sich auf die Selbstreflexion des Menschen und die Frage nach dem Wesen des Menschseins. Hierzu gehört auch die Frage nach dem Verhältnis von Natur und Kultur sowie der Versuch einer Abgrenzung von menschlichen und nichtmenschlichen Tieren. Mit den Themen „Human Enhancement“ und „Posthumanismus“ werden Diskurse berücksichtigt, die die Frage nach dem Wesen des Menschen in die Zukunft extrapolieren.

Der Themenschwerpunkt „Körper, Geist, Gefühl“ beinhaltet philosophische Problemstellungen wie das Verhältnis von Geist und Körper, das Problem der Willensfreiheit oder die Frage, worin die personale Identität eines Menschen besteht. Für den Unterricht ist in diesem Zusammenhang eine Vielzahl unterschiedlicher Zielsetzungen denkbar. So ist beispielsweise eine Schwerpunktsetzung auf dem klassischen Leib-Seele-Problem ebenso möglich wie die eingehende Reflexion der Frage, welche Auswirkungen der wachsende Einfluss künstlicher Intelligenz auf das menschliche Selbstverständnis ausübt.

Der Themenschwerpunkt „Mensch und Gesellschaft“ widmet sich dem Verhältnis von Individuum und Gesellschaft. Die vorgeschlagenen Inhalte umfassen zentrale Themen und Problemstellungen der politischen Philosophie. Kernfragen sind hier u. a. die Legitimation politischer Herrschaft oder das Problem des Zusammenhangs von Rechtsnormen und Moral. Darüber hinaus können auch Strafrechtstheorien, Dimensionen des utopischen Denkens oder auch aktuelle Fragen nach Einschränkungen und Grenzen der Meinungsfreiheit im Unterricht thematisiert werden.

Q2 Im Zentrum des **zweiten Kurshalbjahrs** „Gutes Leben und moralisches Handeln“ stehen Themen der Ethik.

Der Themenschwerpunkt „Das gelingende Leben“ konzentriert sich auf Aspekte der individuellen Lebensführung. Im Zentrum stehen dabei Fragen nach dem erfüllten Leben, der Sinnhaftigkeit der menschlichen Existenz und der Bedeutung von Glückseligkeit. Hedonistische Konzeptionen der Lebensführung und ihre Gegenentwürfe können dabei in ebenso den Mittelpunkt des Unterrichts gestellt werden wie existenzialistische Überlegungen zum Sinn des Lebens.

Der Themenschwerpunkt „Kriterien des moralisch richtigen Handelns“ legt den Fokus auf Probleme aus den Fachdisziplinen Ethik und Metaethik. Die Lernenden reflektieren moralische Urteile, Normen und Prinzipien und setzen sich mit der Frage nach deren Begründbarkeit auseinander. Einflussreiche moralphilosophische Theorien wie Tugendethik, teleologische Ethik, deontologische Ethik und Diskursethik können in diesem Zusammenhang nachvollzogen und miteinander in Beziehung gesetzt werden. Dagegen befassen sich metaethische Problemstellungen nicht mit der moralischen Bewertung einzelner Handlungen, sondern fragen bspw., nach dem Verhältnis von normativen und deskriptiven Aussagen oder ob Werte jenseits subjektiver Wertvorstellungen existieren.

Mit dem **Themenschwerpunkt „Angewandte Ethik“** wird der Fokus des Unterrichts auf Anwendungsfragen ethischer Prinzipien gelegt. Als Teilbereich der normativen Ethik umfasst die angewandte Ethik verschiedene konkrete und lebenspraktische philosophische Problemstellungen. Entsprechend kann der Unterricht inhaltlich unterschiedliche Akzente setzen. Denkbar wäre etwa eine Konzentration auf die tierethische Fragestellung, welche Rolle moralische Pflichten in unserem Umgang mit Tieren spielen. Mit einer Schwerpunktsetzung auf dem Thema Medizinethik hingegen lassen sich Probleme wie Sterbehilfe, Schwangerschaftsabbruch zum Gegenstand philosophischer Reflexion machen. Schließlich sind verschiedene Kombinationsmöglichkeiten wie z. B. eine Verknüpfung von Umwelt-, Technik- und Sozialethik vorstellbar.

Q3 Das dritte Kurshalbjahr umfasst die Themenbereiche Erkenntnistheorie, Wahrheitstheorien und Wissenschaftstheorie.

Die **Frage nach der Wahrheit steht im Mittelpunkt des ersten Themenschwerpunktes**. Dabei handelt es sich um ein Kernproblem der Philosophie, das auch für die praktische Lebensführung, unseren Umgang mit Medien sowie die Wissenschaft von hoher Relevanz ist. Die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen wahrheitstheoretischen Ansätzen kann in diesem Zusammenhang ein sinnvoller Zugang zur Thematik für Schülerinnen und Schüler sein. Wahrheitstheorien versuchen Antworten auf die Fragen zu geben, was wir unter dem Begriff „Wahrheit“ verstehen und welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit wir eine Aussage als „wahr“ bezeichnen können.

Der zweite Themenschwerpunkt „Erkenntnis“ umfasst die gesamte Bandbreite erkenntnistheoretischer Probleme. Hierzu gehören philosophische Kernfragen wie „Was ist Wissen?“ oder „Kann ich die Welt erkennen, wie sie wirklich ist?“. Mögliche Inhalte sind neben einer Konzentration auf klassische und neuere Ansätze der Erkenntnistheorie die Frage nach dem Einfluss der Medien auf unser Bild von der Wirklichkeit sowie der Umgang mit Quellen im Rahmen der sozialen Erkenntnistheorie.

Der Themenschwerpunkt des dritten Kurhalbjahres „Wissenschaft“ eröffnet einen großen Gestaltungsspielraum hinsichtlich der Bezugnahme auf aktuelle fachphilosophische Diskurse sowie gesellschaftlich relevante Phänomene. So könnte beispielsweise ein Schwerpunkt auf Themen und Probleme der Wissenschaftsphilosophie gelegt und dieser mit aktuellen Debatten um den Begriff der Wahrheit verknüpft werden. In diesem Zusammenhang ließen sich zudem vielfältige fachübergreifende Arbeitsformen vorstellen, etwas durch eine Kooperation mit naturwissenschaftlichen Fächern zur Bedeutung von Experimenten oder im Rahmen einer Projektarbeit zu Wahrheit und Lüge in den Medien.

Q4 Das vierte Kurshalbjahr mit dem offenen Titel „**Weiterdenken**“ erlaubt der Lehrkraft sowie den Schülerinnen und Schülern ein hohes Maß an Flexibilität bei der (gemeinsamen) Festlegung von Themen für den Unterricht. Der Gestaltungsspielraum kann genutzt werden, um inhaltliche Schwerpunkte aus Sprachphilosophie, Ontologie/Metaphysik, Ästhetik, Geschichtsphilosophie oder Religionsphilosophie auszuwählen. Der **Themenschwerpunkt „Sinn und Grenzen philosophischer Reflexion“** schließlich ermöglicht in besonderer Weise die Verknüpfung mit den bereits unterrichteten Themen aus Q1 – Q3.

Der **Themenschwerpunkt „Sprachphilosophie: Sprache und Bedeutung“** trägt der Tatsache Rechnung, dass spätestens mit dem Aufstieg der analytischen Philosophie zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Sprache selbst zu einem der wichtigsten Gegenstände philosophischer Reflexion geworden ist. So kann im Unterricht bspw. das Verhältnis von Sprache, Denken und Wirklichkeit reflektiert werden. Möglich ist auch eine Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen der angewandten Sprachphilosophie und Konzepten wie Framing, Hassrede oder dichten Begriffen.

Der **Themenschwerpunkt „Ontologie und Metaphysik: Sein und Werden“** befasst sich mit dem Sein im weitesten Sinne und deckt damit zentrale Probleme des Philosophierens seit der Antike ab. Die Frage nach dem „Sein als Solchem“ lässt sich in verschiedene Teilprobleme zerlegen, die im Unterricht betrachtet werden können. Dazu gehört u. a. die Frage, ob wir Seiendes in verschiedene Kategorien einteilen können und was es überhaupt heißt, von etwas zu sagen, es existiere. Schließlich ist auch eine kritische Betrachtung der Metaphysik möglich, ausgehend von der Frage, ob wir heute nicht in einem nachmetaphysischen Zeitalter leben.

Wird der **Themenschwerpunkt „Geschichtsphilosophie: Vergangenheit – Gegenwart - Zukunft“** ausgewählt, dann geht es im Unterricht um Fragen der Bedeutung der Geschichte für das menschliche Leben. Dabei kann beispielsweise zwischen teleologischen und materialistischen Konzeptionen von Geschichte unterschieden werden. Zudem können auch verschiedene Problemstellungen mit Gegenwartsbezug wie die Bedeutung von Diskursen aus dem Umfeld von Dekolonialisierung und feministischer Geschichtsschreibung im Unterricht reflektiert werden.

Der **Themenschwerpunkt „Ästhetik: Kunst und das Schöne“** umfasst ein großes Spektrum an Fragen aus dem Umfeld der Kunstphilosophie ab. Hierzu gehören Fragen nach dem Schönen oder Hässlichen und die Besonderheiten ästhetischer Erfahrungen ebenso wie nach dem Verhältnis von Natur und Kunst. Eine mögliche Themen- bzw. Leitfrage für den Unterricht ist die nach dem Unterschied zwischen Kunstobjekten und alltäglichen Gebrauchsgegenständen. In diesem Zusammenhang können Kooperationen mit dem Kunstunterricht sowie Exkursionen in Museen den Philosophieunterricht gewinnbringend ergänzen.

Der **Themenschwerpunkt „Religionsphilosophie: Glaube und Hoffnung“** konzentriert sich auf die philosophische Betrachtung religiöser Traditionen, Konzeptionen des Göttlichen und der Bedeutung von Religion für die menschliche Existenz im Allgemeinen. Kernfragen befassen sich beispielsweise mit dem Problem der Theodizee, der Frage nach Existenz und Beweisbarkeit Gottes oder den verschiedenen Formen der Religionskritik.

Der **Themenschwerpunkt „Sinn und Grenzen philosophischer Reflexion: Leben, Handeln, Erkennen“** wurde von den Autorinnen und Autoren des neuen Fachteils bewusst offen angelegt. Der Schwerpunkt zielt in besonderer Weise darauf ab, am Ende der Qualifikationsphase die Möglichkeit für eine Reflexion über die Bedeutung des Philosophierens als Kulturtätigkeit zu reflektieren. Entsprechend stellen die beschriebenen Inhalte nur eine kleine Auswahl von Problemen dar, auf die sich der Unterricht konzentrieren kann. Die Vielfalt der versammelten Inhalte verdeutlicht, dass auf der Basis der vergangenen Kurshalbjahre nun in verschiedene Richtungen weiter philosophiert und über die Funktion des Philosophierens nachgedacht werden kann.

3 Hinweise für Fachpläne als Teile schulinterner Curricula

Entsprechend des [Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg](#), § 7 Abschnitt 1 und § 10 Abschnitt 2, bestimmen die Schulen im Land Brandenburg im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften ihre pädagogische, didaktische, fachliche und organisatorische Tätigkeit selbst. Dazu werden Schulprogramme und schulinterne Curricula entwickelt.⁷ In Form eines Fachplans als Teil eines schulinternen Curriculums lassen sich fachbezogene Absprachen zwischen Kolleginnen und Kollegen dokumentieren, lässt sich der Fachunterricht innerhalb der Schule auch mit Blick auf übergreifende und fächerverbindende Themen besser vernetzen und nicht zuletzt auf diese Weise der individuelle Aufwand bei der Planung des Unterrichts reduzieren.

In einem Fachplan kann Folgendes tabellarisch aufgeführt werden:

- die Abfolge der Inhalte bzw. Unterrichtseinheiten (auch bei jahrgangsstufenübergreifenden Kursen),
- die Angabe der für die Inhalte bzw. Unterrichtseinheiten vorgesehenen Zeit (in Stunden bzw. Wochen) im Kurshalbjahr,
- Hinweise auf die konkreten Unterrichtsbeispiele,
- Hinweise auf die Anbindung zur Sprachbildung, zum Lernen in der digitalen Welt oder zu den übergreifenden Themen,
- ggf., ob eine Klausur oder sonstiger Leistungsnachweis vorgesehen ist.

Abhängig vom Fach können im Rahmen der Implementierung der neuen Fachteile exemplarische Fachpläne zur Verfügung gestellt werden. Einen exemplarischen schulinternen Fachplan für das Fach Geschichte im ersten Kurshalbjahr der Qualifikationsphase finden Sie auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg, verfügbar unter:

<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/geschichte/implementierung-des-rlp-gost-fachteil-geschichte>



⁷ vgl dazu auch die entsprechende Seite auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg sowie die Handreichung „Das ABC des schulinternen Curriculums“, verfügbar unter: <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/schic>

Anhang

Vergleichende tabellarische Übersichten der abschlussorientierten Standards im Kompetenzbereich Erkenntnisgewinnung/Methoden anwenden im **Fach Geografie**

<p>Bildungsstandards im Fach Geographie (sic!) für die Allgemeine Hochschulreife (DGfG)</p>	<p>RLP GOST Geografie (neu)</p>	<p>RLP SEK I Geografie (H-Standards)</p>
<p>E1 Fähigkeit, geographisch/ geowissenschaftlich relevante Fragestellungen und Hypothesen auf der Basis von Beobachtungen und Theorien zu entwickeln</p> <p>Lernende können</p> <ul style="list-style-type: none"> - S1 Phänomene und Beobachtungen als Ausgangspunkte von geographischen/geowissenschaftlichen Untersuchungen charakterisieren (z. B. Erdbeben, urbane Hitzeinseln). - S2 selbstständig eine geographisch/geowissenschaftlich relevante Fragestellung zu einem Sachverhalt entwickeln (z. B. mittels der verschiedenen Basiskonzepte). - S3 theoriegeleitet Hypothesen zur Bearbeitung einer Fragestellung (z. B. bei einem Experiment) entwickeln. 	<p>Geografische Fragestellungen und Hypothesen entwickeln</p> <p>Die Lernenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - formulieren auf Grundlage eigener Beobachtungen oder raumbezogener Medien erkenntnisleitende geografische Fragen selbständig, - formulieren unter Verwendung der Basiskonzepte Hypothesen auf geografische Fragen selbständig. 	<p>Erkenntnisleitende Fragestellungen entwickeln</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> - aus geografischen Medien wie Tabellen, Diagrammen, Karikaturen erkenntnisleitende Fragen ableiten

<p>Bildungsstandards im Fach Geografie für die Allgemeine Hochschulreife (DGfG)</p>	<p>RLP GOST Geografie (neu)</p>	<p>RLP SEK I Geografie (H-Standards)</p>
<p>E2 Fähigkeit, relevante Methoden und Instrumente der Datengewinnung, -aufbereitung und -auswertung zu nutzen</p> <p>Lernende können</p> <ul style="list-style-type: none"> - S4 fachrelevante natur- und gesellschaftswissenschaftliche Methoden der Datengewinnung, -aufbereitung sowie -auswertung charakterisieren (z. B. Messung, Modellierung, Befragung, Medienanalyse). - S5 die sachgemäße Anwendung von Instrumenten beschreiben (z. B. Pürckhauer, Drohne, GPS). - S6 die Schritte der Datengewinnung, -aufbereitung und -auswertung zur Beantwortung der Fragestellung eigenständig planen (z. B. Auswahl der Methoden und Instrumente). - S7 Methoden und Instrumente zur Datengewinnung, -aufbereitung und -auswertung anwenden (z. B. Gewässeranalyse, Computersimulationen). 	<p>Methoden der Datenerhebung und -auswertung anwenden</p> <p>Die Lernenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - planen begründet gewählte Methoden der Datenerhebung und -auswertung zur Überprüfung der Hypothesen, - wenden gewählte Methoden der Datenerhebung und -auswertung zur Überprüfung der Hypothesen an. <p>Ergebnisse darstellen</p> <p>Die Lernenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - vergleichen konkurrierende Formen der Ergebnisvisualisierung, - stellen begründet die Ergebnisse der Datenauswertung als kontinuierliche und/oder diskontinuierliche Texte (z. B. komplexe Diagramme) dar. 	<p>Informationen gewinnen</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> - aus weiteren geografischen Medien wie Tabellen, Diagrammen, Karikaturen, Satelliten- und Luftaufnahmen, Modellen sowie audiovisuellen Medien raumspezifische Funktionen, Strukturen oder Prozesse ermitteln <p>Informationen verarbeiten</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erkenntnisse systematisieren <p>Informationen präsentieren</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> - komplexe Daten in Diagramme umsetzen (z. B. in Dreiecksdiagramme und Netzdiagramme)

<p>Bildungsstandards im Fach Geografie für die Allgemeine Hochschulreife (DGfG)</p>	<p>RLP GOST Geografie (neu)</p>	<p>RLP SEK I Geografie (H-Standards)</p>
<p>E3 Fähigkeit, Ergebnisse zu interpretieren und den Weg der Erkenntnisgewinnung zu reflektieren</p> <p>Lernende können</p> <ul style="list-style-type: none"> - S8 Ergebnisse der Datenauswertung theoriebezogen interpretieren. - S9 den gesamten Prozess der Erkenntnisgewinnung fachlich angemessen darstellen (z. B. Protokoll, Dokumentation). - S10 die Aussagekraft, Übertragbarkeit und Generalisierbarkeit der Ergebnisse vor dem Hintergrund des gesamten Prozesses der Erkenntnisgewinnung reflektieren. 	<p>Reflexion des Erkenntnisgewinnungsprozesses und dessen Ergebnisse</p> <p>Die Lernenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - reflektieren den Prozess der Erkenntnisgewinnung, - beurteilen die Aussagekraft, Generalisierbarkeit und Übertragbarkeit der Ergebnisse vor dem Hintergrund des Erkenntnisgewinnungsprozesses. 	

Bildungsstandards im Fach Geografie für die Allgemeine Hochschulreife (DGfG)	RLP GOST Geografie (neu)	RLP SEK I Geografie (H-Standards)
<p>E4 Fähigkeit, die Merkmale wissenschaftlicher Aussagen und Methoden zu reflektieren</p> <p>Lernende können</p> <ul style="list-style-type: none"> - S11 die jeweiligen Potenziale und Grenzen natur- und gesellschaftswissenschaftlicher Denkweisen und ihrer Verknüpfung in einfacher Form reflektieren (z. B. die Vorteile einer Verknüpfung von erhobenen Messdaten mit Anwohnerinterviews beim Thema Fluglärm). - S12 die Kriterien wissenschaftlicher Wissensproduktion in einfacher Form begründen (z. B. Evidenz vs. Meinung, Theorie vs. Ideologie). 		

Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen

Tabellen

Tabelle 1 Unterrichtswirksamkeit der neuen gesellschaftswissenschaftlichen Fachteile des RLP GOST	7
Tabelle 2 Geografie – Basiskonzepte und thematische Schwerpunkte	14
Tabelle 3 Geografie – Kompetenzen und mögliche Beiträge zur Kompetenzentwicklung	15
Tabelle 4 Geografie – Exemplarische Verknüpfung von Basismodul und dem Vertiefungsmodul 5	17
Tabelle 5 Geografie – Verteilung der Themenfelder auf die Kurshalbjahre der Qualifikationsphase (Q1 – Q4)	18
Tabelle 6 Geografie – Exemplarische Verknüpfung in Q1: Basismodul und Wahlpflichtmodul 1	20
Tabelle 7 Geschichte – Verteilung der Themenfelder auf die Kurshalbjahre der Qualifikationsphase (Q1 - Q4)	26
Tabelle 8 Geschichte – Schema des Modulaufbaus im Fachteil Geschichte	27
Tabelle 9 Politische Bildung – zu wählende Module und Themenfelder in den Kurshalbjahren	41
Tabelle 10 Politische Bildung – Die drei Politikdimensionen zur Erschließung von Themen im Unterricht	42
Tabelle 11 Philosophie – Eingangsvoraussetzungen und abschlussorientierte Standards	50

Abbildungen

Abbildung 1 Geschichte – Grafische Illustrierung des Kompetenzmodells für das Fach Geschichte	25
Abbildung 2 Geschichte – Auf einen Blick: Pflicht und Wahlpflicht in den beiden Modularten ...	28
Abbildung 3 Geschichte – Auf einen Blick: Bezeichnungen von Inhalten in den Modulen	29
Abbildung 4 Geschichte – Prämissen der Überarbeitung von Themenfeldern und Inhalten	32